

Protokoll der 15. Kantonsratssitzung

vom 7. November 2016 08.00 im Kantonsratssaal

Vorsitz Walter Vogelsanger

Protokoll Martina Harder und Catarina Mettler

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

RR Rosmarie Widmer Gysel, Florian Hotz, Bernhard Müller, Hansueli Scheck, Peter Scheck, Ueli Werner, Regula Widmer.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

RR Reto Dubach, RR Ernst Landolt.

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. März 2015 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Umsetzung neues Raumplanungsrecht des Bundes) (<i>Fortsetzung der zweiten Lesung</i>)	666
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. März 2016 betreffend Tourismusförderungsgesetz (<i>Beginn der ersten Lesung</i>)	682

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 31. Oktober 2016:

1. Kleine Anfrage Nr. 2016/22 von Matthias Frick vom 31. Oktober 2016 betreffend Sanierung der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein.
2. Antwort des Regierungsrats vom 1. November 2016 auf die Kleine Anfrage 2016/9 von René Sauzet betreffend Kosten einer kantonalen Volksabstimmung.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Die an der letzten Sitzung eingesetzte Spezialkommission 2016/4 betreffend «Änderung des Personalgesetzes» setzt sich wie folgt zusammen: Christian Heydecker (Erstgewählter), Till Aders, Mariano Fioretti, Walter Hotz, Marcel Montanari, Peter Neukomm, Rainer Schmidig, Jürg Tanner, Josef Würms.

Das Büro des Kantonsrats hat beschlossen, das Urteil des Obergerichts im Verfahren Claudio Kuster und Mattias Greuter gegen das Büro des Kantonsrates Schaffhausen in Sachen Einsicht in Kommissionsprotokolle des Kantonsrates Schaffhausen nicht ans Bundesgericht weiterzuziehen.

*

1. **Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. März 2015 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Umsetzung neues Raumplanungsrecht des Bundes)** (*Fortsetzung der zweiten Lesung*)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 15-21

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 16-40/16-122

Fortsetzung der Detailberatung**Art. 79b**

Matthias Freivogel (SP): Ich spreche zu Art. 79b Abs. 3. Zu Abs. 1 werde ich wahrscheinlich später noch einmal sprechen. Abs. 3 lautet im Moment wie folgt: «Beträgt der Mehrwert weniger als 10'000 Franken, wird keine

Abgabe erhoben.» Ich beantrage, die Bestimmung wie folgt zu ergänzen: «Für mehrere wirtschaftlich oder rechtlich zusammenhängende Grundstücke gilt die Grenze für die Abgabbeerhebung insgesamt.» An der Sitzung vom 20. Juni 2016 hat Jürg Tanner noch verlangt, Art. 79b Abs. 3 sei ganz zu streichen und ich habe dann darum gebeten, dass man diesem Antrag folgen solle. Ich zitiere mich selbst aus der genannten Sitzung: «Es wäre gut, wenn die Kommission von mindestens zwölf Ratsmitgliedern den Auftrag erhalten würde, noch einmal zu diskutieren, ob es keine besseren Lösungen gäbe und ob es keine zusätzliche Regelung bräuchte, um allfälligen Missbrauchsversuchen entgegentreten zu können. Beispiel Neueinzonung und anschliessende Abparzellierung, die so klein ist, dass die einzelnen Parzellen den Mindestwert nicht mehr erreichen.» Darüber sollte die Kommission noch einmal diskutieren. Wenn ich das richtig gesehen habe, dann hat die Kommission nicht darüber gesprochen und ich bin ja gespannt, was heute dazu gesagt wird. Ich habe meinen Antrag aus der Vernehmlassungsvorlage zum Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) des Kantons Zürich abgeschrieben, schmücke mich also mit Zürcher Federn. In den Erläuterungen (Mehrwertausgleich: Umsetzung im Kanton Zürich) zu § 5 Abs. 1 steht dazu: «Um Umgehungen der Mehrwertabgabe durch Parzellierung zu vereiteln, sind wirtschaftlich oder rechtlich zusammengehörende Grundstücke zusammen zu betrachten. [...] Das ist z.B. der Fall, wenn mehrere eingezonte Grundstücke der gleichen natürlichen oder juristischen Person gehören oder wenn Grundstücke im Mit- oder Gesamteigentum stehen.» Der Kanton Zürich beziehungsweise die dortige SVP-Baudirektion hat das Problem erkannt und bringt in der Vernehmlassungsvorlage einen derartigen Vorschlag. Es wäre gut, wenn wir den übernehmen würden.

Kommissionspräsident Matthias Frick (AL): Matthias Freivogel, im Bericht der Spezialkommission gibt es einen Passus, in dem erwähnt wird, dass alle übrigen nicht im Kommissionsbericht erwähnten Bestimmungen zwar diskutiert, aber keine Anträge dazu gestellt worden seien und deshalb im Bericht nicht im Detail erwähnt würden. Es hätte den Rahmen gesprengt, jegliche Bestimmung, über die gesprochen wurde, im Bericht für die zweite Lesung einzeln zu erwähnen. In der Kommission war das wesentliche Argument gegen eine detaillierte Regelung in dieser Frage, dass das von einer Mehrwertabgabe belastete Land mit Fokus auf die Neueinzonungen nicht so einfach abzuparzellieren sei, wie es dies vielleicht in einem Grosszenario der Fall sein könnte, da bei Landwirtschaftsland ein Abparzellierungs- also ein Zerstückelungsverbot gilt. Ich könnte mir allerdings vorstellen, das Baudepartement um ein Beispiel zu beten.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich nehme Sie mit auf ein Rechenbeispiel. Ich rechne hoffentlich richtig. Wenn wir von einem Mehrwert von hundert Franken ausgehen, braucht es für einen Gesamtmehrwert von 10'000 Franken hundert Quadratmeter Land. Das sind zehn auf zehn Meter. Auf eine solche Fläche stellt man vielleicht eine Garage, aber kein Einfamilienhaus. Wenn der Mehrwert höher ist, dann wird diese Fläche sogar noch kleiner. Ein Stück Land muss also sehr klein sein, um von der Abgabe befreit zu werden. Eine so kleine Einzonung erfolgt selten. Das sind kleine Verschiebungen, die beispielsweise bei der Bereinigung einer Strassenführung erfolgen können. Von daher erachte ich es als richtig, eine Bagatellgrenze zu haben und auch, dass diese so tief ist. Diese Grenze ist so schnell erreicht, dass es die vorgeschlagene Absicherung betreffend mehrere Parzellen gar nicht braucht. Wenn beispielsweise ein Strassenstück von hundert Metern Länge um fünfzig Zentimeter verschoben wird, dann bringt der zugewonnene Streifen Land dem Besitzer keinen wirklichen Mehrwert, weshalb es keinen Sinn machen würde, in einem solchen Fall eine Mehrwertabschöpfung zu verlangen. Deshalb bitte ich Sie, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben und die Bagatellgrenze so zu belassen.

Markus Müller (SVP): Zuerst zur falschen Annahme von Matthias Freivogel, dass wir das in der Kommission nicht diskutiert hätten: Ich muss unseren Kommissionspräsidenten sehr loben. Er hat einen wahnsinnig ausführlichen Kommissionsbericht für die zweite Lesung erstellt, was eher unüblich ist. Ich war damit eigentlich nicht einverstanden; der Bericht war mir zu detailliert und vor allem hat mich gestört, dass darin Namen erwähnt sind. Da könnten wir gleich das Kommissionsprotokoll vor Abschluss der Beratungen veröffentlichen.

Wenn der Antrag Matthias Freivogel seine Seite glücklich macht und die Chancen damit steigen, dass das Ganze mehrheitsfähig wird, dann würde ich dem sogar zustimmen. Ich knüpfe an meinen Vorredner an und gebe zu bedenken, dass es eigentlich keinen Einfluss hat, weil es um Bagatellen im Bereich von Neueinzonungen respektive um kleinste Arrondierungen geht. Wenn es um Aufzonungen ginge, wäre es etwas anderes. Ein Unternehmen oder ein Besitzer von mehreren Parzellen kann aufgrund dieser Bestimmung keine Optimierungen vornehmen. Mir ist die Zürcher Regelung nicht im Detail bekannt, aber vermutlich sind dort die Freigrenzen viel höher. Wenn es um eine Freigrenze von beispielsweise 30'000 Franken ginge, dann würde der Antrag von Matthias Freivogel vielleicht Sinn machen. Bei einer Höhe von 10'000 Franken dagegen lohnt sich der Aufwand für den Einzelnen nicht. Zudem wäre das nicht praktikabel, da es kaum bewilligt würde, an verschiedenen Grundstücken ein wenig mehr einzuzonen. Wenn jedoch beispielsweise eine Strasse verbreitert werden muss, dann ist das etwas anderes.

Ich könnte dem Antrag zustimmen, wenn das die Zustimmung insgesamt erhöhen würde, aber eigentlich handelt es sich um eine unnötige Verkomplizierung.

Jürg Tanner (SP): Aufgrund meiner Vorredner stelle ich hier nochmals den Antrag, diesen Abs. 3 zu streichen. Andreas Schnetzler hat eigentlich genau das gleiche gesagt wie ich. Es gibt doch gar keine Fälle. Jetzt muss mir die Kommission einmal erklären, was der Sinn dieser Bestimmung sein soll. Dazu habe ich noch immer nichts gehört. Andreas Schnetzler hat selbst gesagt, dass es keinen Anwendungsfall gebe; dann sollten wir diese überflüssige Bestimmung streichen. Andernfalls müsste ich mir überlegen, im Enteignungsgesetz zu beantragen, dass Enteignungen unter 10'000 Franken auch nicht entschädigt würden. Das wäre die Konsequenz.

Matthias Freivogel (SP): Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen. Das Rechenbeispiel von Andreas Schnetzler betrifft nur den von ihm angenommenen Preis. Der Mehrwert könnte jedoch auch vergleichsweise gering, die Anzahl Quadratmeter dagegen sehr gross sein. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie diese 10'000 Franken zustande kommen können. Markus Müller hat recht damit, dass die Freigrenze im Kanton Zürich einmal auf 30'000 Franken angesetzt wurde. Wir sprechen nun über 10'000 Franken. Aber der Tatbestand und damit kommen wir auf die Kardinalfrage zurück, gilt bei jeglicher Art des anfallenden Mehrwerts. Diese Frage holt uns immer wieder ein und ich muss Ihnen sagen, dass Sie um die Aufzonen nicht herumkommen werden. Dieses Pferd haben Sie heute auf Ihre Art und Weise wieder zu Boden gebracht. Nichtsdestotrotz hätte ich gerne die vorgeschlagene Ergänzung um Missbrauchsmöglichkeiten entgegengutreten. Bei den Aufzonen ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Christian Heydecker (FDP): Wir können mit gutem Gewissen auf einen Zusatz, wie ihn Matthias Freivogel beantragt hat, verzichten. Es ist ja ganz einfach; der offenbare Rechtsmissbrauch findet nie einen Rechtsschutz.

Abstimmung

Mit 30:18 wird der Antrag von Matthias Freivogel abgelehnt.

Abstimmung

Mit 29:17 wird der Streichungsantrag von Jürg Tanner abgelehnt.

Art. 47b Enteignungsgesetz

Jürg Tanner (SP): Ich stelle Ihnen den Antrag, Art. 47b des Enteignungsgesetzes einen neuen Abs. 3 hinzuzufügen: «Beträgt der Minderwert weniger als 10'000 Franken, wird keine Entschädigung geleistet.» Ich lese Ihnen den ganzen Art. 47b dieses Enteignungsgesetzes vor. Abs. 1 wird geändert, den lese ich Ihnen nicht vor. Dann steht in Abs. 2 Folgendes: «Kann in der Einigungsverhandlung keine gütliche Einigung erzielt werden, so entscheidet die Schätzungskommission über das Bestehen einer Entschädigungspflicht und über die Höhe der Entschädigung.» Sie sind der Meinung, dass es sich nicht lohne, über 10'000 Franken zu streiten, wenn jemand von einer staatlichen Massnahme profitiere. Das muss dann aber auch im umgekehrten Fall gelten. Jetzt müssen Sie aufpassen. Wenn jemand grundbuchlich formell enteignet wird, dann muss natürlich alles entschädigt werden. Aber die Bagatellgrenze muss auch in den Fällen gelten, in denen es eine Eigentumsbegrenzung zum Beispiel durch eine Abzoning oder eine andere zonenplanerische Massnahme gibt. Falls Sie konsequent sein wollten, müssten Sie mir jetzt zustimmen. Wenn Sie es nicht sind, dann werden Sie das im Abstimmungskampf dann hören. Dann könnte ich sagen, dass das wieder einmal typisch für die Politik in diesem Rat ist: Wenn man dem Staat etwas abgeben soll, dann lohnt es sich nicht, um Kleinigkeiten zu streiten, aber wenn es dann in die andere Richtung geht, dann fallen Sie beinahe in Ohnmacht. Dann muss jeder Rappen ausgeglichen werden. Das wird eine sehr interessante Abstimmung.

Markus Müller (SVP): Ich möchte jetzt von Jürg Tanner oder von der Regierung verbindlich beantwortet haben, wie sich das genau auswirken würde. Jürg Tanner hat gesagt, dass diese Regelung bei formellen Enteignungen nicht gelten würde. Würde ein Fall, in dem jemand beispielsweise wegen des Baus eines Trottoirs ein paar Meter abgeben müsste und dafür 6'000 Franken erhalten würde, dann auch unter die von Jürg Tanner vorgeschlagene Regelung fallen? Diese Frage möchte ich geklärt haben und auch ein paar Beispiele von Bagatellfällen erhalten. Sie haben vermutlich recht damit, dass man die Bagatellgrenze bei Zonenplanänderungen konsequenterweise auch anwenden müsste. Wir haben aufgrund eines Bundesgerichtsurteils ja gesehen, dass bei Aus- oder bei Umzonungen ohnehin fast nicht entschädigt wird. Solche Fälle würden allenfalls unter die vorgeschlagene Regelung fallen. Wenn allerdings ein Grundstück aus der Bauzone genommen wird, dann ist diese Bagatellgrenze wahrscheinlich immer überschritten.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Markus Müller hat es bereits angetönt. Es ist ein markanter Unterschied,

ob jemand durch eine Planungsmassnahme zufälligerweise einen Mehrwert erhält, oder ob einer Person etwas weggenommen wird. Im zweiten Fall besitzt jemand Eigentum mit allen Rechten und Pflichten, die dann im Rahmen sowohl einer formellen wie einer materiellen Enteignung geschmälert werden. Wir haben auch in einem anderen Fall eine andere Regelung getroffen und zwar im Enteignungsgesetz mit der Kommission für Enteignungen, Gebäudeversicherung und Brandschutz (Enteignungskommission) wie jetzt hier bei der Revision des Baugesetzes. Von daher darf man das nicht gleichsetzen. Es gibt auch einen formellen Grund, den Antrag abzulehnen. Man kann über diese Frage zwar durchaus diskutieren, aber das sollte nicht im Rahmen der Baugesetzrevision erfolgen, weshalb ich Jürg Tanner bitten würde, eine entsprechende Motion einzureichen. Dann kann die Regierung offiziell dazu Stellung nehmen und der Rat kann darüber diskutieren.

Christian Heydecker (FDP): Weshalb haben wir diese Bagatellgrenze vorher eingeführt? Es geht darum, dass die Abgabenerhebung beinahe mehr Aufwand verursacht, als dem Staat dann letztlich Geld zufließt. Im anderen Fall handelt es sich um einen staatlichen Eingriff ins Privateigentum, der zu entschädigen ist. Dabei kann den Privaten natürlich nicht entgegengehalten werden, dass es für den Staat, der etwas wegnimmt oder das Eigentum beschränkt, zu viel Aufwand sei, das zu berechnen. Diese Überlegung zeigt, dass es sich in der Tat um zwei verschiedene Paar Schuhe handelt. Es ist sonnenklar, dass entschädigt werden muss, wenn dem Bürger durch einen staatlichen Eingriff ein Schaden, eine Vermögensverminderung zugefügt wird, egal wie viel es den Staat kostet, um diese Entschädigung zu berechnen.

Josef Würms (SVP): Es ist erst Montagmorgen und man hat vielleicht noch ein bisschen Mühe mit Rechnen. Das gilt auch für mich. Ich habe versucht, die 10'000 Franken gegenüberzustellen. Beim Mehrwert sprechen wir von einer Bagatellgrenze von 10'000 Franken. Wir haben nun festgelegt, dass die Mehrwertabgabe für diesen betrag 30 Prozent respektive 3'000 Franken beträgt. Jürg Tanner hat gesagt, dass es im Enteignungsgesetz 10'000 Franken seien, die entschädigt werden müssten. 10'000 und 3'000 Franken sind meiner Meinung nach jedoch nicht dasselbe. Wir müssten vom selben sprechen, weshalb wir das hier gar nicht beraten können. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Andreas Frei (SP): Ich gehe davon aus, dass der Antrag von Jürg Tanner materiell dasselbe betrifft also Aufzonungen und Abzonungen und nicht andere Arten von Enteignungen. Der Grund für die Bagatellgrenze von

10'000 Franken ist, dass man den Aufwand in der Verwaltung sinnvoll reduzieren möchte. Das haben wir in der Kommission so besprochen und dahinter stehe ich nach wie vor und habe mich in der vorherigen Abstimmung auch entsprechend verhalten. Es wurde auch darüber diskutiert, ob nicht eine Quadratmeterzahl vorgegeben werden sollte, weil dann von Anfang an klar wäre, wo diese Grenze liegt. Dies ist jedoch aus technischen Gründen nicht möglich. Ich werde Ihnen den Ablauf eines solchen Falls kurz beschreiben. Zunächst braucht es eine Schätzung, wie viel das Land nach einer Um- oder Neueinzonung mehr wert ist. Liegt dieser Betrag über 10'000 Franken, dann gibt es eine Verfügung und man erhält eine Rechnung. Daraufhin geht der Zirkus mit den Rekursen los. Sofern dieser Betrag aber unter 10'000 Franken liegt, entfällt der Rest der Amtshandlung. Es geht dabei, wie Josef Würms vorgerechnet hat, um maximal 3'000 Franken. Dieser tiefe Betrag hat die Kommission und auch mich dazu veranlasst, die Verwaltung in solchen Fällen zu entlasten. Genau so geht es auch beim Antrag von Jürg Tanner um den Aufwand, bei dem man die Verwaltung entlasten will. Das ist meines Erachtens nur gerecht.

Jürg Tanner (SP): Es gibt offenbar immerhin interfraktionellen Diskussionsstoff.

Um das klar zu stellen: In den Art. 44ff. des Enteignungsgesetzes geht es nur um materielle Enteignungen. Die formellen Enteignungen sind davon nicht betroffen. Diese sind weiter vorne im Gesetz geregelt. Wenn beispielsweise eine Strasse verbreitert werden soll und ein Grundeigentümer dafür fünf Meter Land abgeben soll, dann muss das selbstverständlich entschädigt werden. Man nimmt dem Betroffenen tatsächlich etwas weg. Bei den zur Diskussion stehenden Regelungen geht es jedoch um etwas anderes. Ein Beispiel: eine Liegenschaft in der Wohnzone wird in eine ZöBAG umgezont, weil die Gemeinde vielleicht vorhat, dort irgendwann ein Schulhaus zu bauen. Nun kann der Grundeigentümer sagen, dass sein Grundstück an Wert verloren habe, weil er es nicht mehr mit einem Wohnhaus überbauen kann. Nehmen wir einmal an, dass nicht das Haus betroffen wäre, sondern nur der Garten, der da auch noch hinkommen soll. In dem Fall wäre der Minderwert von beispielsweise 10'000 Franken nur virtuell. Dem sagt man materielle Enteignung. Der Betroffene bleibt Eigentümer des Grundstücks, kann aber nicht mehr alles machen, was er vorher hätte machen können. Dieser Minderwert würde dann mit 10'000 Franken entschädigt, was Aufwand beispielsweise im Zusammenhang mit dem Schätzungsverfahren verursacht. Nach dreissig Jahren merkt die Gemeinde aber, dass es immer weniger Kinder gibt und das Land doch nicht gebraucht wird und zont es von einer ZöBAG in eine Wohnzone zurück. Damit ist das Grundstück wieder 10'000 Franken mehr Wert. Darauf muss der Staat nun jedoch verzichten, weil es angeblich viel zu kompliziert ist,

über diese 10'000 *Fränkli* zu streiten. Das ist, was Sie wollen. Josef Würms hat betreffend das Ergebnis zwar recht, aber bei der materiellen Enteignung hat man dann nichts dagegen. Ansonsten werde ich den Antrag stellen, dass bei materiellen Enteignungen nur dreissig Prozent des Minderwerts entschädigt werden soll. Das wär dann auch konsequent. Es handelt sich um einen Parallelismus der Formen. Es kann sein, dass für wenig ein grosser Aufwand nötig ist, dann lässt man es sein, aber dann lässt man es bitte konsequenterweise auch im entgegengesetzten Fall sein. Bitte stimmen sie meinem sehr moderaten Vorschlag zu.

Matthias Freivogel (SP): Markus Müller hat immer gesagt, wir sollten uns nicht immer nur auf Heinz Aemisegger berufen. Ich berufe mich jetzt auf eine andere Koryphäe, auf Urs Eymann, der ein in solchen Fragen versierter Jurist aus dem Kanton Bern ist. Er hat im letzten Jahr im Zentralblatt, das ist eine Fachzeitschrift für Juristen, geschrieben: «Rechtspolitisch ist der Planungsmehrwertausgleich das symmetrische Gegenstück zur materiellen Enteignung. Es sind mindestens die Vorteile jener Planungsmassnahmen zu erfassen, die in umgekehrter Richtung vorgenommen einer materiellen Enteignung gleich kämen.» Das ist kein tannersches Hirngespinnst. Urs Eymann beruft sich auf die «Erläuterungen zum Bundesgesetz über die Raumplanung» des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) von 1981. Das ist auch keine neue Erkenntnis. Der Autor sagt er weiter: «In rechtssystematischer Hinsicht gehören die Planungsmehrwertabgaben nach überwiegender Auffassung zu den Kausalabgaben: Die Abgabe wird begründet durch eine Gegenleistung des Gemeinwesens wie namentlich durch eine Einzonung oder Aufzonung eines Grundstücks.» Nicht nur wir, sondern klügere als wir legen Ihnen diese Symmetrie dar. Es ist nicht anders und es kann nicht anders sein. Also bleibt nur die Zustimmung zum Antrag von Jürg Tanner.

Christian Heydecker (FDP): Erstens ist auch im RPG, im eidgenössischen Raumplanungsgesetz vorgesehen, dass die Kantone solche Bagatellgrenzen einführen können. Wir befinden uns auf einer gesicherten gesetzlichen Grundlage, wenn wir bei den Planungsmehrwerten eine solche Bagatellgrenze einführen. Noch einmal zur Verdeutlichung für die linke Seite: Was ist der Grund für diese Bagatellgrenze? Andreas Frei hat das ansatzweise erkannt. Es geht darum, dass der Staat bei der Abschöpfung der Mehrwerte Geld bekommt. Aber er muss einen Aufwand betreiben, um dieses Geld zu erhalten. Dabei gibt es Bagatellfälle, in denen dieser Aufwand für die Verwaltung grösser ist als der Betrag, der eingenommen werden kann. In solchen Fällen ist es wirtschaftlich sinnvoll, auf dieses Geld zu verzichten, weil es sich dabei jeweils nicht nur um ein Nullsummenspiel handelt, sondern man sogar drauflegt. Das ist für den Privaten in

der Tat ein Vorteil, der aber nur entsteht, weil es sich für den Staat nicht rechnet. Deshalb führen wir diese Bagatellgrenze ein. Im umgekehrten Fall, bei einer materiellen Enteignung im Bagatellbereich, dagegen rechnet es sich für den Privaten jedoch durchaus. Dem kann egal sein, wenn der Staat Aufwand treiben muss, um ihn zu entschädigen. Es wäre ja noch schöner, wenn der Staat darauf verzichten könnte, arme Bürger zu entschädigen, weil der Aufwand für die Erhebung dieser Entschädigung zu hoch ist.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich wollte dasselbe sagen wie Christian Heydecker. Deswegen nochmals die Bitte, allenfalls eine Motion einzureichen. Ich bin mir gar nicht sicher, ob der Antrag von Jürg Tanner bundesrechtskonform ist, da es sich bei der materiellen Enteignung um einen bundesrechtlichen Begriff handelt. Es gibt dazu eine ausführliche Praxis auch des Bundesgerichts. Festgehalten ist, dass die materielle Enteignung entschädigungspflichtig sei. Was Christian Heydecker ausgeführt hat, bedeutet konkret, dass im Bereich des Raumplanungsgesetzes eine gesetzliche Grundlage besteht, um einen Mindestbetrag festzusetzen. Konkret ist das Art. 5 Abs. 1^{quinquies}: «Das kantonale Recht kann von der Erhebung der Abgabe absehen, wenn [...] lit. b der voraussichtliche Abgabbeertrag in einem ungünstigen Verhältnis zum Erhebungsaufwand steht.» Das ist genau das, was Andreas Frei gesagt hat. Bei der materiellen Enteignung haben wir keine solche gesetzliche Grundlage. Deswegen wäre es sinnvoller, wenn alle diese Fragen inklusive derjenigen von Josef Würms allenfalls im Rahmen einer Motion vorgebracht würden, aber sicher nicht an dieser Stelle. Die Regierung ist ganz entschieden gegen diesen Antrag.

Abstimmung

Mit 31 : 22 wird der Antrag von Jürg Tanner abgelehnt.

Matthias Freivogel (SP): So, wie diese Vorlage aus den Beratungen hervorgegangen ist, ist sie für uns nicht akzeptabel; Stichwort Mehrwertabschöpfung bei Aufzonungen. Wir sehen eine einzige Möglichkeit, doch noch etwas Brauchbares hervorbringen zu können und zwar indem wir gestützt auf Art. 33 des Wahlgesetzes eine Variantenabstimmung beschliessen. Ich führe jetzt keine inhaltliche Diskussion mehr zur Mehrwertabschöpfung bei Aufzonungen, sondern ich beantrage Ihnen nur, gleichzeitig mit der Vorlage eine Variante zu den Art. 79a und 79b zur Abstimmung zu bringen und zwar jeweils mit den an der letzten Sitzung von Ihnen abgelehnten Anträgen. Diese lauten bei Art. 79a: «Mehrwertabgaben gleichen sodann Vorteile aus, die durch eine Umzonung von einer Misch- in eine Wohn- oder Arbeitszone entstehen sowie Vorteile, die durch

eine Aufzoning zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten in einer Bauzone führen.» Und bei Art. 79b Abs. 1: «Die Höhe der Abgabe beträgt bei Neueinzonungen 30 Prozent des Bodenmehrerts bei Um- sowie Aufzonungen 20 Prozent.» Damit haben sie *Figgi und Mühli*. Wir wären bereit, uns darauf einzulassen. Sie können Ihre ach, so tolle Vorlage dem Volk zur Abstimmung unterbreiten und wir können – wie wir meinen, ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit – unseren Zusatz gleichzeitig zur Abstimmung bringen und das Volk kann sagen, ob es das eine oder das eine und das andere will. Wenn sie dabei nicht mitmachen, dann ist klar, wer hier der sture Bock in diesem Rat ist.

Markus Müller (SVP): Ach, so toll ist dieses Gesetz auch für uns nicht, dass wir allzu viel Energie drauf verwenden würden. Es konzentriert sich jetzt auf diese Aufzoning. Das ist für Ihre Seite ein Schicksalsartikel, also machen wir doch diesen Artikel zur Schicksalsfrage und geben das Gesetz so vors Volk. Wie es aussieht, bekommen wir ohnehin keine Vierfünftelmehrheit zusammen. Dann kann das Volk zustimmen oder das Gesetz ablehnen. Sie werden sowieso nur über diesen Schicksalsartikel sprechen, da wir bei allen anderen Artikeln immer nachgegeben haben und Kompromisse eingegangen sind. Ich empfehle Ihnen dringend, diese Variantenabstimmung abzulehnen. Wenn das Volk das Gesetz so nicht will, dann überlassen wir es Martin Kessler, die Fortsetzung zu dirigieren, aber irgendwann müssen wir Farbe bekennen. Wenn wir eine Variante zur Aufzoning vorlegen, dann müssen wir das ehrlicherweise auch für die Mehrwertabschöpfung bei Neueinzonungen und bei Umzonungen tun, weil wir dort auch über die Vorgabe des Bundes hinausgegangen sind, nämlich von zwanzig auf dreissig Prozent. Das war ein grosser Kompromiss und in einer Variantenabstimmung müsste auch diese Zahl wieder zur Diskussion stehen.

René Sauzet (FDP): Wir sind jetzt bei der Schicksalsfrage angelangt und haben den Vorschlag gehört, eine Variantenabstimmung durchzuführen. Warum will man die Aufzonungen der Mehrwertabgabepflicht unterstellen? Das einzige Argument dafür ist, dass diese Einnahmen den Kessel etwas füllen sollen. Es geht also ums Geld. Die Aufzonungen nicht der Mehrwertabgabe zu unterstellen ergibt aber einen ganz anderen Sinn. Dieser besteht darin, dass wir den Auftrag haben, die innere Verdichtung zu fördern und dafür zu sorgen, dass diese vorangetrieben wird, ohne dass damit noch Kosten verbunden sind.

Meine persönliche Meinung ist die, dass wir dem Stimmvolk eine ganz einfache Frage vorlegen, wenn dieses Gesetz zur Abstimmung kommt. Sollte es eine Variantenabstimmung geben, dann müsste die Frage lauten: «Wollen Sie bei Aufzonungen Mehrwertabgaben von zwanzig Prozent erheben

oder nicht?» Meines Erachtens können wir dieses Geschäft jetzt abschliessen und wenn es zur Volksabstimmung kommen sollte, wäre ich bereit, einer einfachen Variantenabstimmung zuzustimmen, damit die Umsetzung des RPG vom Volk dann auch genehmigt wird.

Josef Würms (SVP): Ich habe eine Frage an den Staatsschreiber. Der Antrag auf Variantenabstimmung betrifft zwei Artikel. Könnte das mit einer Frage gelöst werden oder wären das dann zwei Varianten?

Zur Schlussabstimmung: Die Linken haben gesagt, dass sie zähneknirschend nicht zustimmen könnten. Tatsächlich wollen sie nicht zustimmen, weil sie ihre Aufzonungen durchbringen wollen. Ich sitze gerne mit Ihnen ins Boot, aber ich will zwanzig Prozent bei Neueinzonungen und null bei Umzonungen, so, wie es der Bund vorgibt. Im Weiteren muss ich sagen, dass ich einen Schweizer und keinen Zürcher Pass in meinem Portemonnaie habe. Wir haben uns der Schweizer Regelung anzupassen und nicht der Zürcher Regelung, die heute Morgen und an der letzten Sitzung immer wieder erwähnt wurde.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die beantragte Variantenabstimmung würde die Art. 79a und Art. 79b Abs. 1 betreffen. Formal wäre es so, dass neben der Hauptvorlage über ein zweites Gesetz abzustimmen wäre, nämlich über eine Variante, in der die Änderung von Art. 79a und Art. 79b Abs. 1 enthalten wäre. Die Antwort auf die Frage von Josef Würms ist: «Ja, beide Änderungen würden zusammen in in einer Frage abgehandelt.»

Urs Capaul (ÖBS): Ich bin der Meinung, dass wir die Diskussion hier abbrechen können. Es liegen alle Argumente auf dem Tisch. Wir haben alles bereits gehört und es kommt nichts Neues hinzu. Wir können über den Antrag auf Variantenabstimmung entscheiden. Ich weiss nicht, wieso wir diese Debatte jetzt noch in die Länge ziehen. Ich bitte also darum, meinem Ordnungsantrag zuzustimmen, abzubrechen und abzustimmen.

Abstimmung

Mit 20 : 16 Stimmen wird dem Ordnungsantrag von Urs Capaul zugestimmt.

Abstimmung

Mit 27 : 26 Stimmen wird dem Antrag von Matthias Freivogel zugestimmt.

Markus Müller (SVP): Ich bin mir nicht mehr so sicher betreffend unsere Stimmenzähler. Sie zögern den ganzen Tag und zählen alles zweimal durch. Sofern dies möglich ist, stelle ich den Antrag, die Abstimmung unter Namensaufruf zu wiederholen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Sie haben soeben in dem Verfahren, das sie akzeptiert haben, über einen Antrag abgestimmt. Wenn Sie vor dieser Abstimmung gewollt hätten, dass eine Abstimmung mit Namensaufruf durchzuführen wäre, dann hätten sie das vor der Abstimmung beantragen müssen.

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Ich weise daraufhin, dass die Stimmenzähler zweimal nachgezählt haben. Ich vertraue den Stimmenzählern.

Mariano Fioretti (SVP): Jetzt bin ich etwas überrascht. Ich möchte kurz an das Verordnungs veto erinnern. Da wurde mir gesagt, dass man sofort eine Nachzählung hätte verlangen müssen. Hier soll das nun aber nicht möglich sein. Das geht nicht an. Wir müssen jetzt nachzählen, damit wir nicht wieder den gleichen Schlamassel haben wie damals.

Markus Müller (SVP): Wir sind immer noch beim Rückkommen. Erstaunlicherweise stimmt man in diesem Rat neuerdings überhaupt nicht mehr über Rückkommen ab. Ich mache es deshalb gleich wie Matthias Freivogel. Ich stelle Ihnen den Antrag, zwei weitere Varianten zu bringen. Und zwar die Variante, dass wir bei den Neueinzonungen auf zwanzig Prozent zurückgehen und die Umzonungen von der Mehrwertabgabepflicht befreien.

Christian Heydecker (FDP): Leider wurde die Diskussion über diese Variantenabstimmung dank des Ordnungsantrags von Urs Capaul abgewürgt. Deshalb konnte ich mich nicht mehr zu Wort melden, aber jetzt melde ich mich eben an dieser Stelle zu Wort. Ich hätte Ihnen beliebt gemacht, auf die Variantenabstimmung zu verzichten und das Gesetz so, wie es jetzt ist, dem Volk vorzulegen. Weil wir mit diesem Gesetz nämlich einerseits die Mehrwertabgabe und andererseits eine Überbauungsverpflichtung einführen. Das sind alles Dinge, die uns Bürgerliche nicht so sehr freuen. Wir fördern das verdichtete Bauen. Das ist etwas Positives, aber wie gesagt, mit grossem Enthusiasmus würden wir diesem Gesetz nicht zustimmen. Sollte es jetzt tatsächlich zu einer Variantenabstimmung kommen, dann werde ich mich nicht mehr für dieses Gesetz einsetzen. Ich werde allenfalls sogar ein Zweimal-Nein-Komitee anführen. Das ist die

Konsequenz dieses Antrags und dann haben wir dann am Schluss halt gar nichts. Das hätte ich so gesagt. Ohne diese Variante hätte ich mich an vorderster Front für dieses Gesetz eingesetzt, aber unter den aktuellen Voraussetzungen mit Sicherheit nicht.

1. Vizepräsident Thomas Hauser (FDP): Mir ist das mit dem Abbruch der Diskussion über die Variantenabstimmung auch ein bisschen zu schnell gegangen. Nach dem langen Werdegang dieses Baugesetzes wäre es eine Variante für einen sinnvollen Kompromiss gewesen, das Anliegen von Matthias Freivogel zu Art. 79b mit dem Anliegen von Markus Müller zu verknüpfen, sodass die Mehrwertabgabe in allen Fällen, bei Um-, Auf- und Neueinzonungen, zwanzig Prozent betragen würde. Das wäre mein Antrag gewesen. Dann könnte man hinter der Variante stehen. Das will wohl auch Markus Müller. Nun ist das aber anders beschlossen und ich bedauere es, dass man darauf offenbar nicht mehr zurückkommen kann.

Jürg Tanner (SP): Wir sind jetzt wieder in dieser Diskussion, wer was erhalten und wer was gegebenen hat. Ich möchte nicht lange werden, aber Christian Heydecker hat bei seiner Aufzählung, wer was erhalten respektive gegeben hat, die beiden Feudalartikel vergessen, die wir in diesem Gesetz haben. Das ist ein Rückschritt ins Mittelalter. Wer eine grosse Hütte hat, darf sie unter allen Umständen abreißen und erneuern; alle andern dagegen dürfen das nicht. Das ist eine schreiende Ungerechtigkeit innerhalb der Hauseigentümergeilde. Ich würde mich auf einen Abstimmungskampf freuen. Dann sähe man, wer in diesem Hauseigentümergeilde eigentlich welche Interessen für welche Grundeigentümer einsetzt. Der Normalsterbliche hat davon überhaupt nichts. Das ist eben dieser Feudalverband. Sie kriegen genug und wenn Sie es nicht ertragen, diese milde Variante, die wir jetzt doch haben, vors Volk zu bringen, dann weiss ich auch nicht. Dafür, dass Sie angeblich immer alles besser wissen als wir, sind sie ausserordentlich schlechte Verlierer. Es geht nun nicht an, dass Markus Müller unvorbereitet in diesen Rat kommt und jetzt im Nachhinein noch eine Abstimmung erzwingen will, obwohl er nicht einmal einen Antrag vorbereitet hat, den er abgeben könnte. Jetzt ist auch das Rückkommen vorbei.

Urs Capaul (ÖBS): Thomas Hauser, Sie haben das nicht richtig verstanden, was Markus Müller will. Er will nicht einfach generell zwanzig Prozent für Umzonungen und für Neueinzonungen. Vielmehr will er für Neueinzonungen zwanzig Prozent und für Umzonungen keine Abgaben.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Eine Klarstellung bevor Sie abstimmen: Der jetzt gestellte Antrag ist inhaltlich zwar anders als der vorherige, aber

formal wäre er am Ende gleich abzuhandeln. Bei Annahme gäbe es auch in diesem Fall ein Gesetz über die Änderung von Art. 79b Abs. 1. In der Volksabstimmung gäbe es dann also die Hauptvorlage und die Varianten von Matthias Freivogel und von Markus Müller jeweils als separate Gesetze. Sie können dem Stimmvolk beide Varianten gleichzeitig mit der Hauptvorlage vorlegen. Sollte am Ende alles angenommen werden, dann würde diejenige Variante umgesetzt, die die grösste Zustimmung erhalten hätte.

Andreas Schnetzler (EDU): Diesem Rat wurde vorgeworfen, wir seien Volksbefrager und keine Entscheider. Wir haben den Auftrag, Gesetze zu erlassen, dazu sind wir gewählt. Darüber haben wir zu bestimmen, in dieser Zusammensetzung, wie der Rat hier gewählt ist.

Ich bedauere es, dass es eine Variantenabstimmung gibt, werde der Variante von Markus Müller jetzt aber auch zustimmen; das ist konsequent. Nachher haben wir so viele Varianten auf dem Tisch, dass ich das Gesetz ablehnen werde. Ich möchte nicht mit denjenigen tauschen, die für das Abstimmungsbüchlein verantwortlich sind. Was ist das für eine Idee, mit diesem ohnehin schon komplexen Baugesetz und gleichzeitig noch zwei Varianten vors Volk zu gehen? Wir haben sowohl in der Kommission als auch im Rat zig Stunden darüber debattiert. Nun mit Varianten vors Volk zu gehen, ist meines Erachtens nicht akzeptabel. Deshalb werde ich am Ende Nein stimmen.

Matthias Freivogel (SP): Ich bitte Sie, den Antrag von Markus Müller abzulehnen. Bei Lichte betrachtet handelt es sich dabei um eine *Täubeli*-Variante. Wenn wir die Beratungen dieses Gesetzes seit dem Frühling Revue passieren lassen, dann sehen wir, dass sich die bürgerliche Mehrheit, die auch bei der Überbauungsverpflichtung ihre Kastrationsideen weitgehend durchdrücken konnte, immer gegen die linke und die grüne Seite und gegen die Mitte durchgesetzt hat. Wir haben sehr begründet, immer wieder versucht, die Sache mit der Aufzoning durchzubringen. Auch heute wieder haben wir davon gesprochen. Am Ende resultierte eine Hauptvorlage, die wir nicht akzeptieren konnten. Das wurde von unserer Seite auch bereits angekündigt. Dann habe ich versucht, Ihnen respektive dem ganzen Rat und dem ganzen Kanton eine Brücke zu bauen, indem das Volk Schiedsrichter spielen kann zwischen dem, was Sie grossmehrheitlich verabschiedet haben und unserem Hauptanliegen, das es uns nicht ermöglicht hat, hier zuzustimmen. Nun sollten wir es dabei belassen und nicht noch eine Variante der Verlierer einbauen. Das einzige Ziel von Markus Müller ist doch, grosse Verwirrung zu stiften, um die Variante, die ich hier zum Glück erfolgreich durchgebracht habe, zu schwächen. Ich darf Sie bitten, bleiben Sie doch jetzt bei Ihrer Hauptvorlage!

Ich kann auch kaum begreifen, dass Sie, Christian Heydecker, jetzt derart stalliert haben. Sie haben das erhalten, wofür Sie immer gekämpft haben. Aber offensichtlich haben sie Angst vor dem Volk respektive davor, dass es unserer Variante zustimmen könnte. Führen Sie doch die Auseinandersetzung mit uns vor dem Volk. Sie haben das, was sie wollen. Wir haben das, was wir auch dem Volk vorlegen wollen und dann hat das Volk eine saubere Entscheidungsgrundlage. Deshalb wäre es schlecht, wenn jetzt noch eine zweite Variante dazukäme.

Markus Müller (SVP): Was Matthias Freivogel gesagt hat, stimmt nicht. Wir haben von Beginn weg unseren Unmut über die Erhöhung der Mehrwertabschöpfung von 20 auf 30 Prozent bei Neueinzonungen geäußert. Wir mussten unsere starken Gegner in den beiden bürgerlichen Fraktionen beinahe in Ketten legen, damit diese nicht von Anfang an dagegen Amok gelaufen sind. Wenn man zu einem Punkt eine Variante beschliesst, müssen Varianten auch bei anderen Punkten zulässig sein. Unser Vorstoss ist genauso legitim wie derjenige der Gegenseite.

Ich war sehr wohl vorbereitet, Jürg Tanner. Mein Antrag war sogar mit den Fraktionen abgesprochen. Ich kann aber nicht für jede Eventualität alles schriftlich mitbringen. Die Variante war nie ein Thema in der Kommission. Es wäre schön gewesen, wenn Ihre Vertreter in der Kommission gesagt hätten, man könnte eine Variante mache. Sie sollten sich früher einbringen. Das wäre produktiver.

Abstimmung

Mit 26 : 26 und dem Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag von Markus Müller abgelehnt.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Sie haben vorhin dem Antrag von Matthias Freivogel auf Durchführung einer Variantenabstimmung zugestimmt. In der Schlussabstimmung stimmen Sie nun über eine Gesamtvorlage, bestehend aus der Hauptvorlage, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist, und der Variante gemäss Antrag von Matthias Freivogel ab. Wenn die Vierfünftelmehrheit über dieses Gesamtpaket nicht erreicht wird, unterstehen die Hauptvorlage und die Variantenabstimmung der obligatorischen Abstimmung. Wenn die Vierfünftelmehrheit erreicht wird, untersteht beides dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum gegen die Gesamtvorlage ergriffen, untersteht auch die Variante der Volksabstimmung. Wird das Referendum gegen die Gesamtvorlage nicht ergriffen, fällt die Variante gemäss Art. 35 Abs. 2 Kantonsverfassung dahin.

Josef Würms (SVP): Ich beantrage Abstimmung unter Namensaufruf.

Abstimmung

Mit offensichtlichem Mehr wird dem Antrag von Josef Würms zugestimmt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Es sind 54 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 44.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für das Gesetz stimmen: Till Aders, Werner Bächtold, Franziska Brenn, Richard Bühler, Theresia Derksen, Linda De Ventura, Rita Flück Hänzi, Andreas Frei, Matthias Frick, Seraina Fürer, Thomas Hauser, Urs Hunziker, Martin Kessler, Renzo Loiudice, Martina Munz, Peter Neukomm, Osman Osmani, René Sauzet, Rainer Schmidig, Jonas Schönberger, Patrick Strasser, Susi Stühlinger, Walter Vogelsanger, Kurt Zubler.

Gegen das Gesetz stimmen: Philippe Brühlmann, Samuel Erb, Markus Fehr, Mariano Fioretti, Matthias Freivogel, Andreas Gnädinger, Beat Hendinger, Barbara Hermann-Scheck, Christian Heydecker, Walter Hotz, Beat Hug, Willi Josel, Lorenz Laich, Franz Marty, Marcel Montanari, Markus Müller, Andreas Schnetzler, Werner Schöni, Hans Schwaninger, Manuela Schwaninger, Virginia Stoll, Erwin Sutter, Dino Tamagni, Jürg Tanner, Nihat Tektas, Josef Würms.

Enthaltungen: Urs Capaul, Iren Eichenberger, Maria Härvelid, Hedy Mannhart.

Entschuldigt abwesend sind: Florian Hotz, Bernhard Müller, Hansueli Scheck, Peter Scheck, Ueli Werner, Regula Widmer.

Mit 26 : 24 wird das Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Umsetzung neues Raumplanungsrecht des Bundes) abgelehnt. – Das Geschäft ist erledigt.

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. März 2016 betreffend Tourismusförderungsgesetz (*Beginn der ersten Lesung*)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 16-42

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 16-125

Kommissionspräsident Martin Kessler (FDP): Die Gesetzesvorlage, die wir heute beraten, hat ihren Ursprung in der Volksmotion «Gegen den Kahlschlag im Tourismus», die durch diesen Rat im Januar erheblich erklärt wurde. Die Volksmotion wiederum wurde lanciert, nachdem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Tourismusgesetz im Oktober 2015 knapp abgelehnt haben.

Nun scheint es beinahe, als wäre die Beschäftigung mit dem Tourismus eines der Lieblingsbetätigungsfelder des Kantonsrats. Bekanntlich geht die Geschichte noch viel weiter zurück und vermutlich war schon bald jeder Kantonsrat einmal Mitglied einer Spezialkommission, die sich mit der Tourismusförderung auseinandergesetzt hat.

Meiner Meinung nach ist es nun aber wirklich an der Zeit, Beruhigung in das Thema zu bringen. Die Leute, die im Tourismus tätig sind, brauchen endlich wieder Rechtssicherheit und Ruhe, um sich auf ihre Arbeit konzentrieren zu können. Sie sollen sich nämlich um die Touristen kümmern und nicht um Tourismuspolitik. Die Spezialkommission hat sich grösste Mühe gegeben, diesem Ziel einen Schritt näher zu kommen. Sie hat deshalb versucht, aus der regierungsrätlichen Vorlage möglichst viele Stolpersteine, die ein neuerliches Scheitern provozieren könnten, aus dem Weg zu räumen. Das Resultat sehen Sie im Kommissionsbericht. Wenn Sie den Anhang, also die aktuelle Gesetzesvorlage, anschauen, stellen Sie fest, dass von 14 Artikeln gerade einmal zwei unbehelligt geblieben sind. Notabene sind das die zwei Artikel, Art. 6 und 7, in denen die Höhe der Beiträge von Kanton und Gemeinden festgelegt sind. Ebenfalls unverändert blieb der Frankenbetrag in Art. 8, in dem es um die Beherbergungsabgabe geht.

Jetzt fragen Sie sich vielleicht, wozu diese Kommission fünf Sitzungen gebraucht hat, obwohl sie das Wesentliche unverändert gelassen hat. Einerseits hat die Kommission sehr intensiv über die Höhe der Abgaben diskutiert. Ebenfalls gab es Anträge in die verschiedensten Richtungen. Schlussendlich war die Mehrheit aber der Meinung, dass die von der Regierung vorgesehenen Beiträge vernünftig und gerecht austariert seien. Andererseits ist die Kommission mehrheitlich der Meinung, dass die Einführung einer Kurtaxe, die zu jeder Zeit eingezogen wird, die bessere Lösung sei als die von der Regierung vorgesehene Beherbergungsabgabe, die nur eingezogen wird, wenn tatsächlich eine Leistungsvereinbarung mit einer Tourismusorganisation besteht. Diese grundsätzliche Andersgestal-

tung der Abgabe des einzelnen Übernachtenden hatte weitreichende Anpassungen vieler weiterer Artikel des Gesetzes zur Folge. Eine Kurtaxe muss den Gästen zu Gute kommen und die Erträge dürfen nicht zur Unterstützung der Beherbergungsbetriebe verwendet werden. Da nun die Gelder von Kanton, Gemeinden und die Kurtaxe unabhängig vom Bestehen einer Leistungsvereinbarung mit einer Tourismusorganisation fliessen, wurde in Art. 11 mit der Einführung eines Tourismusförderungsfonds ein Auffanggefäss geschaffen, das der Regierung erlaubt, in jedem Fall eine minimale Tourismusförderung aufrecht zu erhalten. Unter einer minimalen Tourismusförderung verstehen die Kommissionsmitglieder das Offenhalten der Tourist Offices und die Gewährleistung des Internetbetriebs.

Ebenfalls wurde Forderungen nach mehr Transparenz bei der Leistungsvereinbarung Genüge getan. So können sich künftig alle Organisationen, die die unter Art. 4 geforderten Voraussetzungen erfüllen, um die Förderbeiträge bewerben. Die zustande gekommene Leistungsvereinbarung muss dann in geeigneter Weise publiziert werden.

In Art. 2 wird neu explizit betont, dass auch die einheimische Bevölkerung von der Tourismusförderung profitieren solle.

Obwohl die Kommissionsmitglieder den einzelnen Artikeln meistens mit grosser Mehrheit zustimmten, taten sich am Schluss wieder die alten Gräben auf. Die Spezialkommission beantragt Ihnen deshalb, mit sechs zu zwei Stimmen und einer Enthaltung der Gesetzesvorlage in der aktuellen Version zuzustimmen.

Mein Dank geht an die vorbereitenden Mitarbeiter der Verwaltung und an Regierungsrat Ernst Landolt, die das Geschäft in Rekordzeit vorbereitet haben. Speziell danken möchte ich dem Departementssekretär des Volkswirtschaftsdepartements, Daniel Sattler, der die vielen Änderungen fortlaufend wieder in einen Guss bringen musste und dabei nie die Geduld verlor; Walter Herrmann für die anfängliche Beratung aus Sicht der Tourismusorganisation und Veronika Michel für die Führung des umfangreichen Protokolls. Ich danke auch den Kommissionsmitgliedern für die intensiven und teilweise sehr kreativen Debatten. Es ist nie Langeweile aufgekommen.

Ursprünglich war von der Regierung angedacht, das neue Gesetz auf den 1. Januar 2017 in Kraft setzen zu können. Damit wäre auch die gesetzliche Grundlage geschaffen gewesen, um den Kantonsbeitrag, der in unserem Budget steht zu rechtfertigen. Nachdem sich die Beratungen verlängert haben und die Spezialkommission vorschlägt, das Gesetz obligatorisch dem Volk vorzulegen, ist die Inkraftsetzung realistisch betrachtet erst auf Januar 2018 möglich. Sie werden am übernächsten Montag in der Budgetdebatte also auch noch sagen müssen, was mit den 250'000 Franken, die als Kantonsbeitrag vorgesehen sind, passieren soll.

Ich erlaube mir, die Erklärung der FDP-JF-CVP-Fraktion anzufügen. Unsere Fraktion ist klar der Meinung, dass analog der Lösung für das Jahr

2016 der aktuellen Tourismusorganisation erneut ein Überbrückungsbeitrag zu sprechen sei. Dies könnte eventuell in den Übergangsbestimmungen des Gesetzes sogleich geregelt werden.

Bei der intensiven Diskussion in der Fraktion stellten wir fest, dass bezüglich der Höhe des Kantonsbeitrags Einigkeit besteht. Auf Gemeindebeiträge und Kurtaxen möchte eine minimale Minderheit jedoch verzichten.

Einige Fragen bezüglich der Kurtaxe werden wohl noch beantwortet werden müssen. Insbesondere interessiert unsere Fraktion, wie der Einzug der Kurtaxe konkret geschehen soll, wie hoch der Aufwand dafür geschätzt wird und wer diesen Aufwand leisten, respektive bezahlen soll. Des Weiteren wird von unserer Seite noch der eine oder andere Gesetzeskosmetikvorschlag kommen. Eintreten auf die Vorlage ist jedoch unbestritten.

Regierungsrat Ernst Landolt: Sie haben schon einiges gehört zur Geschichte der Tourismusgesetzgebung. Am 25. Januar 2016 überwies der Kantonsrat mit 30 zu 11 Stimmen die am 9. November 2015 eingereichte Volksmotion mit dem Titel «Gegen den Kahlschlag im Schaffhauser Tourismus». Der Regierungsrat hat in der Folge sehr rasch eine neue Vorlage ausgearbeitet und bereits Mitte März 2016 einen Vorschlag für ein Tourismusförderungsgesetz an den Kantonsrat überwiesen. Darin wurden die Schlussfolgerungen aus der knappen Ablehnung des Tourismusgesetzes durch die Stimmbevölkerung vom Herbst 2015 berücksichtigt und den Anliegen der Volksmotion Rechnung getragen. Leider konnte das von der Regierung vorgelegte Tempo im weiteren Gesetzgebungsverfahren der Spezialkommission nicht aufrechterhalten werden. Das hat, wie Sie bereits gehört haben, zur Folge, dass das Tourismusförderungsgesetz nach einem Jahr ohne gesetzliche Grundlage auch per 1. Januar 2017 nicht in Kraft treten kann.

Die Spezialkommission hat sich in der Tat sehr intensiv mit der Vorlage der Regierung auseinandergesetzt. Doch auch wenn die Kommission Ihnen nun einige Änderungen vorschlägt, hat sie doch die vom Regierungsrat vorgegebene Gesetzesstruktur im Wesentlichen belassen. Ich danke der Kommission unter der Leitung von Kommissionspräsident Martin Kessler für die engagierte und konstruktive Auseinandersetzung mit der künftigen gesetzlichen Grundlage zur Tourismusförderung im Kanton Schaffhausen. In seiner Vorlage strebte der Regierungsrat einen Konzeptwechsel gegenüber dem alten Tourismusgesetz an. So wurden klare, auf die Schaffhauser Verhältnisse ausgerichtete Ziele der Tourismusförderung definiert. Mit einer effizienten Tourismusförderung soll die Wahrnehmung des Kantons Schaffhausen als attraktive Natur-, Kultur- und Genussregion verbessert werden. Dabei soll die Wertschöpfung im Wirtschaftsbereich Tourismus gesteigert werden. Die Förderbeiträge des Kantons, der Gemeinden und diejenigen aus den Beherbergungstaxen sollen nutzerorientiert erfolgen

und entsprechend Wirkung erzielen. Zudem wurden die Voraussetzungen festgelegt, unter denen Förderbeiträge an eine Tourismusorganisation ausgerichtet werden. Schliesslich wurde der Kantonsbeitrag an eine Tourismusorganisation mit 250'000 Franken pro Jahr deutlich tiefer angesetzt als die 450'000 Franken im ehemaligen Tourismusgesetz.

Der Regierungsrat ist überzeugt davon, dass der Tourismus einen wichtigen Platz in der Schaffhauser Wirtschaft einnimmt. Der Regierungsrat ist ebenso überzeugt davon, dass der Kanton Schaffhausen eine professionelle touristische Dachorganisation braucht, die als Drehscheibe in der Anbieter- und Gäste-Kommunikation wirkt und übergeordnet das Destinationsmanagement für den ganzen Kanton als Tourismusregion betreibt.

Der Service dieser Organisation soll auch der einheimischen Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wenn Sie den Bericht und Antrag der Regierung mit den Anträgen der Spezialkommission vergleichen, dann sehen Sie, dass die Stossrichtung im Wesentlichen die gleiche ist. Das Wesentliche ist, dass wir in Zukunft ein griffiges Tourismusförderungsgesetz haben. Das hat der Kanton Schaffhausen verdient. Im Sinn einer guten, gemeinsam erarbeiteten Gesetzgebung bitte ich Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis auf einen speziellen Punkt, der vom Kommissionspräsidenten bereits angetönt wurde. Es geht um die Tourismusorganisation Schaffhauserland Tourismus im Jahre 2017. Das ist die Organisation, die jetzt die Arbeit in punkto Tourismus im Kanton Schaffhausen macht. Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage an den Kantonsrat zum Staatsvoranschlag 2017 den Staatsbeitrag an die Tourismusförderung in der Höhe von 250'000 Franken aufgenommen. Diese Budgetierung erfolgte aufgrund der mit dem Budget 2016 im Kantonsrat geführten Diskussion der entsprechenden Volksmotion und der am 15. März 2016 verabschiedenden Vorlage an den Kantonsrat betreffend Tourismusförderungsgesetz. Praxisgemäss werden Ausgaben, die mit einer Vorlage dem Kantonsrat unterbreitet werden, ins Budget aufgenommen. Der Regierungsrat ging zum Zeitpunkt der Budgetierung von der damals realistischen Annahme aus, dass die Beratung des Tourismusförderungsgesetzes bis zur Beratung des Staatsvoranschlages 2017 im November 2016 abgeschlossen sein würde. Aus diesem Grund wurde auf eine Kommentierung dieser Budgetposition im Staatsvoranschlag verzichtet. Wie eingangs erwähnt hat nach einer verzögerten Terminfindung die Arbeit der Spezialkommission aussergewöhnlich viel Arbeit in Anspruch genommen, weshalb der Eingang der Kommissionsvorlage erst am 31. Oktober 2016 im Kantonsrat gemeldet werden konnte. Ausserdem beantragt die zuständige Spezialkommission dem Kantonsrat, das Tourismusförderungsgesetz einer obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen. Diese kann aus heutiger Sicht frühestens am 21. Mai 2017 erfolgen.

Aus diesem Grund respektive wegen der fehlenden gesetzlichen Grundlage entsteht die Notwendigkeit, dass der im Staatsvoranschlag enthaltene Beitrag an die Tourismusförderung in der Höhe von 250'000 Franken als nochmalige einmalige Ausgabe, analog derjenigen im laufenden Jahr, bewilligt wird. Diese Finanzierung ist notwendig, da ohne die Finanzierungssicherheit Schaffhauserland Tourismus unmittelbar nach den Budgetberatungen Ende November den Mitarbeitenden die Arbeitsverträge sowie die gemieteten Räumlichkeiten kündigen müsste. Das ist seriös betrachtet nicht verantwortbar. Es macht auch keinen Sinn, den Betrieb von Schaffhauserland Tourismus im Laufe des Jahres 2017 abzubauen, wenn mutmasslich ab Januar 2018 das neue Tourismusförderungsgesetz in Kraft treten könnte.

Fakt ist, dass der Regierungsrat die Vorlage für das Tourismusförderungsgesetz sehr rasch erstellt hat. Mitte März 2016 waren wir bereit, dann aber hat die Kommission über Erwarten viel Zeit in Anspruch genommen. Ebenso gab es bei der Terminfindung Verzögerungen. Fakt ist aber auch, dass der Tourismus nichts dafür kann, dass die Kommissionsarbeit so lange gedauert hat und wir per 1. Januar 2017 kein neues Gesetz haben. Für Schaffhauserland Tourismus ist eine Überbrückungsfinanzierung erstens für die Planungssicherheit notwendig und zweitens trägt die Überbrückungsfinanzierung zur Sicherung der Liquidität von Schaffhauserland Tourismus bei. Die Organisation mangels Finanzierungssicherheit vorübergehend herunterzufahren, um sie nachher allenfalls wieder mühsam neu aufzubauen, macht wirklich keinen Sinn.

Der Kantonsrat ist befugt, diese einmalige Ausgabe mit dem Budget 2017 zu bewilligen. Nach geltender Praxis kann – wie im Vorjahr – aufgrund aussergewöhnlicher Umstände ein Budgetbeschluss des Kantonsrates über eine Ausgabe die fehlende Rechtsgrundlage ersetzen, wenn dabei die Finanzkompetenzen eingehalten werden. Für die Bewilligung der 250'000 Franken ist der Kantonsrat abschliessend zuständig. Rechtlich gesehen handelt es sich um einen Zusatzbeitrag in Höhe von 250'000 Franken zu dem im Voranschlag 2016 bewilligten Beitrag in gleicher Höhe. Dies, weil die erste Überbrückungsfinanzierung nicht ausreicht, um den Weiterbetrieb der Tourismusorganisation bis Ende 2017 beziehungsweise bis zum Inkrafttreten eines neuen Tourismusgesetzes zu gewährleisten. Im vorliegenden Fall liegt also eine einmalige und nicht eine wiederkehrende Ausgabe vor, da der Betrag einem Zweck dient, der in einem bestimmten absehbaren Zeitraum definitiv erreicht sein wird und die Höhe der Gesamtkosten zum Vornherein bekannt ist. Der Zweck der Ausgabe ist der Weiterbetrieb der Tourismusorganisation bis Ende 2017. Eine solche Ausgabe bleibt gemäss ihrer Natur einmalig. Mit der vorliegenden Ausgabe soll also nicht einem dauernden bestehenden Bedürfnis nach Geldmitteln des Staates durch periodische Beitragsbewilligung begegnet werden, sondern es

wird seinem Wesen nach ein einmaliges Bedürfnis erfüllt. Diese langen Ausführungen habe ich mit Bedacht gemacht, weil ich Sie auch auf die Budgetberatung vorbereiten wollte, die demnächst in diesem Saal stattfinden wird. Ich möchte bei der Budgetberatung keine riesige Debatte zum Tourismus führen, weshalb ich Ihnen aufzeigen wollte, wie die Lösung beim Umstand einer fehlenden Tourismusgesetzgebung im Jahr 2017 aussehen könnte. Der Regierungsrat wird Ihnen mit einem Zusatzbericht und Antrag zum Staatsvoranschlag die eben erläuterte Vorgehensweise beantragen. Ich danke Ihnen schon heute, wenn Sie diesem Antrag anlässlich der Budgetberatung zustimmen können.

Matthias Freivogel (SP): Als Sprecher der SP-JUSO-Fraktion signalisiere ich Ihnen Eintreten. Wir, respektive einzelne von uns, können aber nicht garantieren, in der Schlussabstimmung zuzustimmen; dies gilt aufgrund einer Fehleinschätzung der Situation insbesondere für den Sprechenden. Der Ursprung der Vorlage gründet nicht nur in der genannten vom Rat erheblich erklärten Volksmotion, sondern meiner Ansicht nach vor allem in der Ablehnung des Gesetzes am 18. Oktober 2015. Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission des vorliegenden Tourismusförderungsgesetzes haben bewiesen, dass aus einem Scherbenhaufen etwas Besseres gemacht werden kann. Das damals abgelehnte Gesetz trug den Titel: «Gesetz über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation», das eigentlich ein Subventionsgesetz war, dessen erste Priorität die Subventionierung von Schaffhauserland Tourismus war. Das hat das Volk abgelehnt. Es geht nicht an, wieder das Gleiche oder etwas Ähnliches zu bringen. Nachdem das Volk gesagt hatte, dass es so nicht gehe, standen Regierungsrat und auch die Kommission in der Pflicht, etwas anderes vorzuschlagen. Die jetzt vorliegende Vorlage zum Tourismusförderungsgesetz lehnt sich vor allem an das Wirtschaftsförderungsgesetz an. Ich habe meinen Beitrag dazu geleistet, dass dem so ist. In Art. 1 des Wirtschaftsförderungsgesetzes heisst es: «Abs. 1 Der Kanton fördert zusammen mit den Gemeinden die Volkswirtschaft durch eine aktive und nachhaltige Wirtschaftspolitik sowie durch den Aufbau geeigneter Strukturen. Abs. 2 Ziele der Förderung sind insbesondere [...] lit. e die Stärkung und Profilierung der Wirtschafts- und Wohnregion Schaffhausen im Wettbewerb der Standorte.» Ich bin der Auffassung, dass das Tourismusförderungsgesetz auf dieselbe Stufe zu stellen ist. Der Tourismus wird vom Wirtschaftsförderungsgesetz nicht erfasst. Wir haben noch ein weiteres Förderungsgesetz und zwar das Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen von 19. Mai 2008. Ein neues Tourismusförderungsgesetz würde sehr gut in dieses Räderwerk hineinpassen. Wir müssen dem Volk etwas grundsätzlich anderes vorlegen als das, was es

nicht gewollt hat. Regierungsrat Ernst Landolt und auch der Kommissionspräsident haben die Unterschiede bereits angesprochen. Einer davon ist, dass der Tourismus gezielt gefördert und nicht in erster Linie die Tourismusorganisation unterstützt werden soll. Ein zweiter Unterschied ist, dass der Staatsbetrag 250'000 anstatt 450'000 Franken betragen soll und der dritte, dass eine Kurtaxe anstelle einer Beherbergungstaxe eingeführt werden soll. Der vierte Unterschied ist die Schaffung eines Auffangtatbestandes. Das heisst, dass ein Tourismusförderungsfonds eingerichtet wird, wenn keine Organisation gefunden werden kann, die die Tourismusförderung im Sinn dieses Gesetzes erbringen kann. Das ist nötig, wenn man die Tourismusförderung des Kantons ernst nehmen will. Weitere Unterschiede sind die Öffentlichkeit der Leistungsvereinbarung und eine Art von Ausschreibung, sodass man sich bewerben kann, wenn man diese Staatsgelder will. Es wurde also nicht alter Wein in neuen Schläuchen, sondern neuer Wein in neuen Schläuchen produziert. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir gut daran tun, nun auf dieses Geschäft einzutreten und die Sache konstruktiv miteinander zu beraten.

Manuela Schwaninger (JSVP): Das Tourismusförderungsgesetz hat bereits bevor es rechtskräftig ist, schon sehr gefördert; und zwar die Diskussionen in der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion. Über eineinhalb Stunden haben wir dieses Gesetz kontrovers diskutiert. Die Spannweite der Meinungen, Ideen und Umsetzungsvorschläge liegen bei uns sehr weit auseinander. Uneinig waren wir uns vor allem hinsichtlich der Gemeindebeiträge und der Höhe der Kurtaxe. Ein Teil von uns möchte die Gemeindebeiträge weiterhin als freiwillige Abgabe beibehalten und nicht gesetzlich verankern. Ein anderer Teil möchte die Höhe des Betrags ändern. Die Mindereinnahmen sollen dann mit einer Erhöhung der Kurtaxe ausgeglichen werden. Etwas Mühe hat ein Teil unserer Fraktion auch mit der Regelung in Art. 11, wonach der Regierungsrat beim Fehlen einer Leistungsvereinbarung mit einer Tourismusorganisation für die Aufrechterhaltung der Wirkungsziele gemäss Art. 2 verantwortlich ist.

Einig waren wir uns bei der neuen Regelung, wonach das Tourismusförderungsgesetz nicht nur auf die bestehende Organisation ausgerichtet ist, sondern durch eine geeignete Publikation die Gelegenheit zur Einreichung von Gesuchen und die Ausrichtung der Beiträge an weitere Organisationen möglich ist.

Dieses Gesetz wird von einigen Mitgliedern unserer Fraktion also kritisch bis ablehnend aufgenommen. Trotzdem werden wir auf diese Vorlage eintreten. Bei einigen Artikeln werden von unserer Seite Anträge gestellt werden. Wie gross der zustimmende Anteil der Fraktion ist, wird der Schluss der Beratung zeigen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Wir sehen es sehr pragmatisch: Hauptsache, wir haben ein Gesetz. Mit diesem bescheidenen Anspruch gibt sich die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion inzwischen zufrieden. Hauptsache, der Kanton erhält endlich ein Gesetz und damit die Grundlage, um einen verlässlichen Auftrag zur Tourismusförderung zu vergeben. Nach der zweimal improvisierten Überlebensübung für den heutigen Auftragnehmer Schaffhauserland Tourismus ist dies endlich an der Zeit. Andererseits benötigt Schaffhausen wie andere Kantone unbestritten eine fachlich qualifizierte Organisation zur Marktbearbeitung, die in der Lage ist, Leistungen auf dem geforderten Niveau zu erbringen. Dies ist allein schon deshalb erforderlich, damit Tourismus Schweiz Schaffhauserland Tourismus weiterhin als anerkannten Partner berücksichtigt.

Wir meinen, dass bei dieser Vorlage nun mehr als Kosmetik betrieben worden sei. Sie hat gegenüber früheren eine massive Entschlackungskur hinter sich, klar definierte und damit messbare Wirkungsziele und die Verankerung der Tourismusförderung als verpflichtenden Auftrag des Kantons im Gesetz verschafft der Tourismusarbeit erstmals eine Position, wie sie die Wirtschaftsförderung generell schon lange genießt. Die gesetzliche Kurtaxe und der Tourismusfonds für Überschüsse sind Ausdruck dieses neuen Ansatzes. Auf der anderen Seite wird der heutige Auftragnehmer Schaffhauserland Tourismus aufs Äusserste gefordert. Mit reduzierten Mitteln, weniger Personal und kürzeren Öffnungszeiten soll nach wie vor eine hochwertige Dienstleistung erbracht werden. Wer die Arbeit mit dieser mageren Ausrüstungen aufnimmt, muss extrem motiviert, leistungsfähig und sachkompetent sein. Das wichtigste aber ist die Perspektive. Schaffen Sie dem Schaffhauser Tourismus endlich einen sicheren Boden für die Zukunft! Im dritten Anlauf muss es gelingen. Diesmal bringen wir die Kuh vom Eis. Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion steht voll hinter der Vorlage. Wir stimmen ihr zu und bitten Sie, das Gleiche zu tun.

Matthias Frick (AL): Wir haben eine erfolgreiche AL-Kampagne gegen das letzte Tourismusgesetz hinter uns. Wir müssen den Kontext sehen, in dem diese Abstimmung stattgefunden hat. Beispielsweise wollte Regierungsrat Christian Amsler damals wenige tausend Franken sparen und die J+S-Leiterkurse nicht mehr subventionieren, die dadurch abgeschafft worden wären. Er wollte beispielsweise Kanti-Freifächer kostenpflichtig machen. Gleichzeitig wollte aber die Mehrheit dieses Rats staatliche Unterstützung an eine private Werbeorganisation für einen Zweig der Privatwirtschaft leisten. Eine halbe Mio. Franken des Kantons und nochmals fast so viel durch Beiträge der Gemeinden. In diesem Kontext hat das Volk die letzte Vorlage zum Tourismusgesetz abgelehnt. Nun, diese Ablehnung wurde einfach als Fehler betrachtet und es wurde eine Übergangslösung konstruiert. Wenn das bei anderen Dingen auch so schnell ginge – ich

denke da ans Energieförderprogramm und an die Abstimmung zum Ausstieg des Kantons Schaffhausen aus der Atomenergie-, dann verstehe ich das noch. Nur sehr selektiv aber werden Volksentscheide derart interpretiert. Nur sehr selektiv wird entgegen einem Volksentscheid Geld ohne gesetzliche Grundlage gesprochen oder gar innert kürzester Zeit dem Rat eine Ersatzvorlage präsentiert. Interessant war auch, dass bereits ab der ersten Sitzung dieser Spezialkommission ohne vorgängige Konsultation der Kommissionsmitglieder ein Gast als Berater anwesend war. Es hat drei Sitzungen gedauert, bis die Kommissionsmehrheit sich dazu durchringen konnte, diesen Gast, der eigentlich ein Interessensvertreter, nämlich der Leiter der *Taskforce* Schaffhauserland Tourismus ist, aus den Verhandlungen zu entfernen. Die Installation eines verlängerten Arms von Schaffhauserland Tourismus in einer kantonsrätlichen Spezialkommission durch den zuständigen Regierungsrat Ernst Landolt ist nicht gerade als vertrauensbildende Massnahme zu betrachten.

Die AL macht es sich nicht einfach, in dieser Frage eine Haltung zu entwickeln. Einerseits stehen wir weiterhin dazu, dass der Tourismus im Kern keine Staatsaufgabe ist und es nachvollziehbar wäre, wenn dieser Bereich völlig der Privatwirtschaft überlassen würde. Zudem hat das Volk in dieser Frage einen klaren Entscheid gefällt. Andererseits können wir mit einer angepassten Tourismusförderung, deren Rahmenbedingungen sinnvoll ausgestaltet sind, Stichwort Transparenz, und die nicht Millionen frisst, leben. Man kann durchaus demokratisch zum Entscheid gelangen, dass man die Tourismusdestinationen Schaffhausen mit öffentlichen Geldern finanzieren will. Das heisst, dass das Tourismusförderungsgesetz, wie es die Kommission vorlegt, von der AL nicht bekämpft wird.

Da das Volk das Tourismusgesetz an der Urne auf Empfehlung der AL aber abgelehnt hat und es nach meiner Auffassung damit in erster Linie zum Ausdruck gebracht hat, dass die Tourismusförderung nicht zu den Kernaufgaben des Staats gehöre, beantrage ich Ihnen an dieser Stelle Nichteintreten auf die Vorlage. Sollte die Mehrheit dieses Rats entgegen diesem Antrag die Vorlage dennoch beraten wollen, so werden wir von der AL diese Diskussion konstruktiv und nicht destruktiv begleiten.

Beat Hedinger (FDP): Ich spreche als Kantonsrat und hauptsächlich nicht als Vertreter von Schaffhauserland Tourismus. Bei den letzten Debatten im Kantonsrat zum Tourismus weilte ich hier im Rat jeweils im Ausstand, da es sich bei jenen Beratungen um ein Tourismusgesetz handelte, das auf Schaffhauserland Tourismus Bezug genommen hat und ich bekanntlich bei Schaffhauserland Tourismus in leitender Funktion tätig bin. Bei der heutigen Beratung geht es um ein Tourismusförderungsgesetz, das keinen Bezug zu Schaffhauserland Tourismus hat, sondern sich allgemein zur

Tourismusförderung in unserem Kanton äussert. Daher werde ich heute im Rat mitdebattieren.

Zuerst bedanke ich mich im Namen der für unseren Kanton wichtigen Schaffhauser Tourismuswirtschaft beim Regierungsrat, dem Volkswirtschaftsdepartement und bei der vorberatenden Spezialkommission für die Ausarbeitung dieser Vorlage zum Tourismusförderungsgesetz, dessen Titel man eigentlich auch erweitern könnte, nämlich zu Tourismusförderungs-, Gästebetreuungs- und Gästeinformationsgesetz. Denn es waren im Jahr 2015 doch über 400'000 persönliche Gästekontakte in den Tourist Offices von Stein am Rhein, Schaffhausen und am Rheinflall und über 14'000 E-Mail-Anfragen, die von Schaffhauserland Tourismus beantwortet wurden. Ein grosser Dank geht deshalb auch ans ganze Team der jetzigen Tourismusförderungsstelle, an Schaffhauserland Tourismus, das auch im Jahr 2016 trotz grossen Unsicherheiten einen wirklich sehr guten und professionellen Job vollbringt. Die Schaffhauser Tourismuswirtschaft einerseits aber auch die vielen tausend Gäste, Einwohner und Besucher unserer Region dürfen sich freuen, dass sich nach dem Regierungsrat nun auch die Spezialkommission für eine nachhaltige Förderung des bedeutenden und wichtigen Wirtschaftszweigs Tourismus in unserem Kanton ausspricht und die Spezialkommission die Anträge des Regierungsrats mitträgt.

Ich hoffe sehr und bitte darum, dass der Kantonsrat der Regierung und der Mehrheit der Spezialkommission folgt. Mit dem vorliegenden Tourismusförderungsgesetz wird es möglich sein, im Kanton Schaffhausen weiterhin Tourist Offices in Stein am Rhein, in der Stadt Schaffhausen und am Rheinflall zu betreiben. Es wird weiterhin möglich sein, ein passendes Destinationsmarketing, eigentlich eine Image-Förderung, für Schaffhausen durchzuführen und es wird weiterhin möglich sein, nationale und internationale Netzwerke aufrechtzuerhalten und zu pflegen. So zum Beispiel mit Schweiz Tourismus, Ostschweiz Tourismus, der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH, um nur einige wenige und wichtige zu nennen.

Die Spezialkommission schlägt zwar in ihrem Schlussbericht verschiedene Änderungen zum regierungsrätlichen Antrag vor, die sicher noch zu Diskussionen führen werden. Die Spezialkommission hält aber an den Eckpfeilern der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Finanzierung des Tourismusförderungsgesetzes fest, nämlich am jährlichen Förderbeitrag des Kantons von 250'000 Franken wie im laufenden Jahr. Vorher waren es 450'000 Franken. Sie hält an den Beiträgen der Gemeinde in der Höhe von rund 260'000 Franken sowie an einer Beherbergungstaxe von Fr. 2.50 pro Gast und Übernachtung fest. Die Beherbergungsabgabe soll als Kurtaxe bezeichnet werden. Die entsprechenden Einnahmen sollen gemäss Spezialkommission für die Information und für touristische Angebote verwendet werden, also primär den vielen tausend Gästen unserer Region zugutekommen respektive an sie zurückfliessen.

Mit den vorgesehenen Beiträgen von Kanton und Gemeinden sowie der gesetzlich verankerten Beherbergungs- respektive Kurtaxe besteht aus Sicht der Tourismuswirtschaft eine geeignete Basis für die künftige Förderung des Tourismus im Kanton Schaffhausen.

Die Spezialkommission beantragt, dass der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bestimmt. Zudem schlägt sie vor, das Gesetz einer obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen. Beides ist aus touristischer Sicht in Ordnung. Wenn das Gesetz noch in diesem Jahr im Parlament beraten wird und der Kantonsrat dem Gesetz zustimmt, können die Schaffhauserinnen und Schaffhauser im Frühjahr 2017 über das Tourismusförderungsgesetz entscheiden. Das Gesetz kann voraussichtlich aber wohl frühestens auf die zweite Hälfte 2017, oder realistisch betrachtet erst auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt werden. Deshalb ist für die Tourismusförderung und für die Gästebetreuung 2017 eine erneute Übergangslösung nötig. Schaffhauserland Tourismus, heute bereits mit der Tourismusförderung, also mit dem Destinationsmarketing, der Gästebetreuung und der Gästeinformation beauftragt, steht für diese Aufgabe auch 2017 zur Verfügung und schlägt im nächsten Jahr eine Finanzierung nach dem bisherigen System einer *Public-Private-Partnership* (PPP), mit den Beiträgen des Kantons, der Gemeinden, der Leistungsträger und der Mitglieder und selbst erwirtschafteten Mitteln von Schaffhauserland Tourismus vor. Im Hinblick auf die zukünftige gesetzlich vorgesehene Tourismusförderung ist es sehr wichtig, dass die derzeitigen Fördermassnahmen, das Destinationsmarketing, die Gästebetreuung und die Gästeinformation nicht kurzfristig zurückgefahren werden müssen.

Die Spezialkommission will wie der Regierungsrat die Förderbeiträge an eine Tourismusorganisation ausrichten, die die gesetzlich vorgegebenen Anforderungen und Ziele erfüllen kann. Die Vergabe durch den Kanton an eine Tourismusorganisation kann aufgrund des derzeitigen Zeitplans wohl erst mit Wirkung auf den 1. Januar 2018 nach einer Volksabstimmung im Jahr 2017 erfolgen. Schaffhauserland Tourismus will sich selbstverständlich für diese Aufgabe bewerben und ist motiviert, die Tourismusförderung nach langen Jahren der Aufbauarbeit weiterzuführen.

Mit dem Tourismus sind in unserer Region sehr viele Arbeitsplätze verknüpft und die Wertschöpfung ist hoch. Die Annahme des Gesetzes wird weiterhin eine koordinierte, abgestimmte und übergeordnete touristische Vermarktung der Region Schaffhausen ermöglichen. Ein überregionales Destinationsmarketing, professionelle Gästebetreuung in den Tourist Offices, interessante Führungen sowohl für Besucher als auch für Einheimische sowie *Packages* und Angebote für Gruppen sind so weiterhin möglich.

Wenn das Gesetz abgelehnt würde, dann würden nicht nur die gesetzlichen Beiträge des Kantons und der Gemeinden fehlen, sondern auch die

gesetzliche Verankerung einer Beherbergungs- respektive Kurtaxe. Die Führung der Tourist Offices hinge allein von den jeweiligen Standortgemeinden ab. Vorhandene und wichtige Synergien und Netzwerke wären stark gefährdet. Führungen für Besucher und die hiesige Bevölkerung wären nur noch stark eingeschränkt möglich. Die Medien und Journalistenbetreuung, im Jahr 2015 waren dies 160 persönlich betreute Medien- und Journalistenreisen, müsste stark zurückgefahren werden. Insbesondere für ein überregionales Destinationsmarketing würden die Mittel fehlen und glauben Sie mir, Schaffhausen liefe Gefahr, von der touristischen Landkarte zu verschwinden. Das darf unseren Gemeinden und unserem Kanton nicht passieren. Für den Standort Schaffhausen ist eine funktionierende Tourismusförderung, wie sie nun auch von der Spezialkommission vorgeschlagen wird, sehr wichtig. Setzen Sie sich bitte dafür ein, beschliessen Sie Eintreten und sagen Sie dem Schaffhauser Stimmvolk, wie wichtig die Tourismuswirtschaft in unserem Kanton ist.

Willi Josel (SVP): Ich kann zählen: Eins, zwei, drei. Bei der ersten Vorlage zum Tourismusgesetz war ich Mitglied der vorberatenden Spezialkommission, alt Kantonsrat Peter Käppler war Kommissionspräsident. Als diese Vorlage für falsch befunden wurde, kam die zweite, von der ich gedacht habe, dass wir sie durchbringen würden. Das Volk hat sie jedoch abgelehnt. Nun liegt die dritte Vorlage vor und es wird keine vierte geben. Entweder nehmen wir dieses Gesetz nun an oder die Sache ist für alle Zeiten vom Tisch. Auch vom Tisch wäre dann die Frage der Finanzierung. Ich bin davon überzeugt, dass wir einen Staatsbeitrag brauchen. Ohne diesen Beitrag ist die Organisation nicht in der Lage, die Aufgabe zu erfüllen. Allein mit dem Verkauf von Strohhüten oder Kuckucksuhren lässt sich das Ganze nicht finanzieren. Ich selber bin noch ungefähr sechs Wochen hier im Rat und hoffe, dass ich noch erlebe, wenn es soweit ist, dass man mit diesem Gesetz durchkommt.

Meines Erachtens hat die Kommission gute Arbeit geleistet, eine gute Lösung präsentiert und ich werde zustimmen und bitte Sie, das auch zu tun.

1. Vizepräsident Walter Hotz (SVP): Was wir hier zu beraten haben, ist ein Tourismusförderungsgesetz, das aufgebaut ist wie ein hoher Turm mit einem miserablen Fundament. Sehen Sie sich dieses Gesetz einmal an. Alles, mit wenigen Ausnahmen, ist rot; abgeändert von der Kommission gegenüber der Vorlage der Regierung. Nicht nur einmal habe ich mich während der Kommissionssitzungen im Stillen gefragt, wer eigentlich hier der Regierungsrat sei: Regierungsrat Ernst Landolt oder Matthias Freivogel? Regierungsrat Ernst Landolt, Sie haben Ihre Vorlage, schon bevor die erste Kommissionssitzung einberufen war, nicht mehr verteidigt und sie so quasi zum Abschuss freigegeben.

Auch war es ein grosser Fehler Ihres Departementes, den vom Verein Schaffhauserland Tourismus erstellten *Taskforce*-Bericht vom 8. Dezember 2015 nicht zu studieren. Übrigens ist dies schriftlich festgehalten im Protokoll der dritten Sitzung vom 23. Juni 2016, Seite 8, fünfter Abschnitt. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die Tourismusförderung im Kanton Schaffhausen so nicht fortgesetzt werden kann.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich frage Sie, was sich bei der Organisation Schaffhauserland Tourismus in der Organisation und in der Strategie geändert hat. Nichts hat sich geändert. Nach wie vor ist der Direktor auf Promotionstour für den kommerziellen Verband Blauburgunderland. Und dann fragt man sich doch, ob er eigentlich nicht mehr die Interessen des Tourismus des Kantons Schaffhausen vertritt. Hier hätten Sie, Regierungsrat Ernst Landolt, als Volkswirtschaftsdirektor schon längst Verantwortung übernehmen und diese unbefriedigende Schnittstelle beseitigen müssen; dies vor allem im Hinblick darauf, dass Sie beim Volk ein neues Tourismusförderungsgesetz durchbringen wollen. Ich muss Ihnen aufgrund Ihres Votums und desjenigen von Irene Eichenberger auch sagen, dass wir Leistungsziele und keine Wirkungsziele brauchen.

Ich halte ausdrücklich fest, dass es zur Aufgabe des Tourismusdirektors gehört, beides, den Verband Blauburgunderland und den Verein Schaffhauserland Tourismus, zu vertreten. Ihn trifft überhaupt keine Schuld. Regierungsrat Ernst Landolt, Sie sind immer auf Kompromisse aus. Aber was bedeutet ein Kompromiss? Das zeigt sich doch gerade bei dieser Vorlage. Beide Parteien bekommen das, was sie gar nicht haben wollen. So ist es nun bei diesem Tourismusförderungsgesetz. Jetzt haben wir nämlich endgültig den Salat und spätestens an der kommenden Budgetdebatte, wenn es um den erneuten *à-fonds-perdu*-Betrag – es handelt sich nämlich nicht um einen Überbrückungskredit – von 250'000 Franken geht, wird es sich nochmals klar und deutlich zeigen. Es handelt sich nämlich nicht um eine einmalige Zahlung. Eine einmalige Zahlung erfolgt meiner Ansicht nach einmal und nicht zweimal. Das sollte auch der Regierung klar sein.

Das bisherige Gesetz über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation hatte genau acht Artikel. Das nun vorliegende Tourismusförderungsgesetz wurde von der Verwaltung und von einer Mehrheit der Mitglieder der Spezialkommission auf insgesamt 14 Artikel ausgebaut. Gerade die bürgerlichen Parteien haben sich jedoch auf die Fahne geschrieben, die Bürokratie abzubauen respektive zu begrenzen. Heute Morgen lag beispielsweise der Wahlprospekt der FDP im Briefkasten, in dem es heisst: «Eigenverantwortung statt neue Vorschriften.» und «Selbstbestimmt, eigenverantwortlich». Wir haben es in der Kommission verpasst, ein modernes und schlankes Gesetz mit einem logischen Aufbau und einer klaren Systematik auszuarbeiten. Im vorliegenden Gesetzesentwurf werden wichtige Grundsätze wie die Eigeninitiative völlig ausser Acht gelassen.

Für mich gilt nach wie vor, dass ein optimaler Tourismus in unserem Kanton weder gegenseitig verordnet noch allgemein erzwungen werden kann. Wir müssen auf Eigenverantwortung setzen. Die involvierten Unternehmen und Organisationen müssen ihre eigene Verantwortung im Tourismus übernehmen. Sie müssen aus der freiwilligen Übernahme aufgrund von Verträgen und aus der spontanen Bereitschaft unter den Betroffenen und Beteiligten, ihr Eigeninteressen in diesem Bereich wahrnehmen. Sie werden sich jetzt natürlich die Frage stellen, was passieren würde, wenn dies nicht der Fall sein sollte. Es gibt kein Patentrezept für die Eigenverantwortung und schon gar nicht für das Verantwortungsbewusstsein. Tatsache ist doch, dass Zwang nur eine Notlösung sein kann, eine temporäre Überbrückung. Letztlich kommt es darauf an, dass sich die Organisationen rund um den Tourismus so organisieren, dass es für eine grosse Mehrheit attraktiv ist, sich an den gemeinsamen Kosten und Nutzen zu beteiligen und dass Trittbrettfahrer und Schmarotzer sich selbst diskreditieren oder schliesslich von der Mehrheit einfach als unfreundliche Nebenerscheinungen toleriert werden. Wenn die Kosten und die Verantwortung einfach vom Kanton umverteilt werden, was wir mit dem erneuten Beitrag von 250'000 Franken tun werden, dann ist das eine Problemverschiebung und keine Problemlösung. Das ist ein allseits gern praktiziertes politisches und wirtschaftliches Verhaltensmuster, das bisher nirgends nachhaltigen Erfolg hatte. Die involvierten Tourismusunternehmen stehen vor der Herausforderung, sich selbst aktiv zu beteiligen, damit die Probleme über Investitionen und Innovationen und nicht über Steuern und Subventionen gelöst werden. Ich bin der Meinung, dass die Probleme im ganzen Tourismusbereich vermehrt durch eigene Institutionen und ohne Umweg über den Staat beziehungsweise Kanton zu lösen sind. Das bedingt ein Umdenken und Umlernen bei allen Beteiligten und Betroffenen. An die verantwortlichen Touristiker, Organisationen und Unternehmer in unserem Kanton richte ich den Appell: «Seid besonnener, denkt langfristiger, nehmt eure Interessen sorgfältiger und intelligenter wahr! Es lohnt sich.» Es sollte für uns Parlamentarier ein Dorn im Auge sein, wenn wir im Kommentar zum neuen Tourismusförderungsgesetz in den Schaffhauser Nachrichten als Haupttitel lesen: «Tourismus: Staat soll zur Not einspringen». Ich werde auf das vorliegende Tourismusförderungsgesetz zwar eintreten, ihm aber nicht zustimmen.

Franziska Brenn (SP): Ich möchte nun nach dem Votum von Walter Hotz doch noch etwas Rationalität in das Ganze bringen. Seit dem Volksnein zum Tourismusgesetz im Oktober 2015 fehlt seit 2016 die gesetzliche Grundlage, Schaffhauserland Tourismus mit den notwendigen Ressourcen auszustatten, um die Vermarktung unseres Kantons weiter zu führen.

Es muss betont werden, dass Schaffhauserland Tourismus nach der Ablehnung des Gesetzes unverzüglich Sparmassnahmen im Personalwesen und im Marketing eingeleitet und durchgeführt hat. Zudem hat eine ins Leben gerufene *Taskforce* dem Regierungsrat ein neues abgespecktes Gesetz unterbreitet. Schaffhauserland Tourismus und Regierungsrat haben ihre Hausaufgaben also insoweit sehr gut und rechtzeitig erledigt. Ein neues Gesetz, das alle Instanzen durchlaufen hätte, hätte 2017 eigentlich starten können. Bereits am 21. März 2016 lag der neue Bericht und Antrag für ein Tourismusförderungsgesetz beim Kantonsrat. Das Gesetz beinhaltet 14 Gesetzesartikel. Da bereits zweimal vorher ein neues Gesetz in aller Breite und Tiefe im Rat diskutiert wurde, hätte die Vorbereitung der ersten Lesung nach meinem Gutdünken höchstens zwei Kommissionssitzungen brauchen sollen. Während den Diskussionen in der Spezialkommission wurde manchmal der Anschein erweckt, dass eine Verzögerungstaktik angewandt wurde, um am Ende dem Gesetz dann doch nicht zuzustimmen. Das vorgeschlagene Tourismusförderungsgesetz knüpft die Vergabe der Förderbeiträge an klar definiert und messbare Wirkungsziele. Man könnte diese Ziele auch Leistungsziele nennen.

Die im vorliegenden Vorschlag der Spezialkommission aufgeführten Beiträge von Kanton, Gemeinden, Hotellerie und Gast sind den Wünschen und Anträgen aus vorangegangenen Debatten im Kantonsrat entnommen. Die Höhe der selbsterwirtschafteten Mittel der Tourismusorganisation entsprechen etwa denselben Beträgen. Neu wird Anstelle des Beherbergers der Gast in die Pflicht der Abgabe genommen.

Um die Ziele einer wirkungsvollen Förderung zu erreichen, sind *Knowhow*, Erfahrung, Professionalität und Vernetzung Voraussetzungen.

Berücksichtigt man die Voten aus den vorangegangenen Abstimmungskämpfen, habe ich höchstens betreffend den unterschiedlichen Pro-Kopf-Beiträgen der Gemeinden meine Fragezeichen. Ich würde einen einheitlichen Pro-Kopf-Beitrag bevorzugen, weil der Kanton ja als Ganzes vermarktet werden soll. Aber das neue Tourismusförderungsgesetz soll nicht aufgrund eines einzelnen Details im gesamten in Frage gestellt werden. Dass wir im Kanton Schaffhausen eines benötigen, ist, so hoffe ich, unbestritten.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich möchte zum Votum von Walter Hotz kurz Stellung nehmen. Es ist einmal mehr interessant, wie man in der gleichen Kommission sitzen und Dinge völlig unterschiedlich erleben kann. Was Walter Hotz implizit als Labilität des Regierungsrats bezeichnete, sehe ich als Fähigkeit. Es ist sogar eine Kompetenz, die Regierungsrat Ernst Landolt bewiesen hat; nämlich die Fähigkeit, neue Ideen zu integrieren und konstruktiv in ein Gesamtkonzept einzubringen. Das halte ich für eine ganz grossartige Qualität. Übrigens, war nicht nur er massgebend, sondern

ebenso sein Departementssekretär. Die beiden haben miteinander sehr gute Arbeit geleistet, weil wir nun am Schluss immerhin ein Produkt haben, das zwar vermutlich nicht für die breite, aber doch für eine Mehrheit annehmbar ist. Insofern habe ich das also durchaus positiv erlebt.

Walter Hotz hat weiter kritisiert, dass Beat Hedinger hier eine Doppelrolle einerseits als Vertreter des Branchenverbands Blauburgunderland und andererseits als Direktor von Schaffhauserland Tourismus, seiner offiziellen Aufgabe, spiele. Unser ehemaliger Wirtschaftsförderer Thomas Holenstein hat über Jahre für Greater Zurich Area ein Mandat geführt und Werbung für die grössere Region gemacht und daneben war er von Schaffhausen mandatiert und musste die spezifischen Schaffhauser Interessen vertreten. Daran hat niemand Anstoss genommen, das war offenbar auch möglich. Darum sollten wir im vorliegenden Fall nicht so kleinlich sein. Im Übrigen sehe ich auch, dass Beat Hedinger diese Dinge sehr gut trennen kann. Ich hoffe, dass bei dieser Vorlage letzten Endes nicht das Parfum entscheidend ist – Sie haben von Kosmetik gesprochen –, sondern der Inhalt, und der stimmt.

Peter Neukomm (SP): Beim Eintreten geht es um Grundsatzfragen und ich möchte auf wenige Punkte bringen, worum es geht, bevor wir uns wieder in Details verheddern. Erstens liegt ein konstruktiver Vorschlag vor, der eine ausgewogene Lösung präsentiert, die auch auf das Ergebnis der Volksabstimmung Rücksicht nimmt. Zweitens ermöglicht der Vorschlag die Weiterführung einer professionellen touristischen Vermarktung unserer Region, die für Bevölkerung und Wirtschaft und auch für die Entwicklung unseres Kantons einen wertvollen Mehrwert bringen soll. Drittens ermöglicht dieses Gesetz – das sage ich auch als Stadtpräsident – die Aufrechterhaltung der Offices in Stein am Rhein, in der Stadt und am Rheinfluss. Die Aufrechterhaltung vor allem des Offices in der Stadt hat viel mit Service Public für unsere eigene Bevölkerung zu tun. Aufgrund der eindrücklichen Zahlen, die sie ja nicht nur dem Bericht entnehmen können, sondern auch von Beat Hedinger gehört haben, wird dieses Angebot von der einheimischen Bevölkerung sehr geschätzt und genutzt. Viertens braucht es eine solche Anlaufstelle, vor allem in der Altstadt, für unsere Besucherinnen und Besucher und für unsere Bevölkerung. Es geht nicht an, dass diese Anlaufstelle einzig von der Stadt finanziert werden muss. Wir wissen, dass auch der Kanton in hohem Mass vom Tourismus profitiert; alleine fast eine Mio. Franken aus den Parkplätzen am Rheinfluss. Wir haben jetzt einen Vorschlag vorliegen, der die Lasten ausgewogen auch auf das profitierende Gewerbe verteilt. Diese Stossrichtung ist meines Erachtens richtig.

Mit einer Überbrückungsfinanzierung können wir sicherstellen, dass wir über einen längeren Zeitraum aufgebautes wertvolles *Knowhow* bei der touristischen Betreuung unserer Region erhalten können. Alles andere

wäre nicht sinnvoll. Wenn diese Tourismusorganisation, die diese Aufgaben zurzeit erfüllt, sich zurückbauen müsste, um dann nach einer Ausschreibung wieder aufzubauen, dann würde das die Gefahr beinhalten, sehr viele wichtige Leistungsträger zu verlieren.

Zum Schluss noch eine Bemerkung wegen der Finanzierung durch den Kanton: Wir sind doch Realisten. Es gibt keinen Kanton in diesem Land, für den die Tourismusförderung nicht auch eine öffentliche Aufgabe ist. Ich antworte hier auf Walter Hotz' Votum. In jedem Kanton fliessen auch öffentliche Mittel in die Tourismusförderung, weil alle Kantone das für eine wichtige Aufgabe halten, die jeweils der ganzen Region zugutekommt. Es ist schlicht undenkbar, dass wir hier ein Level erreichen könnten, das diese Vorteile brächte, ohne dass sich die öffentliche Hand auch beteiligen würde. Geben sich also einen Ruck! Es wäre jammerschade, wenn wir heute zu den Totengräbern des Schaffhausen Tourismus würden. Ich möchte, dass wir hier die Kurve noch kriegen. Die Stossrichtung stimmt, über die Details kann man sich unterhalten, aber unterstützen Sie diesen Vorschlag in den Stossrichtungen, damit wir hier in letzter Minute diese Kurve noch kriegen!

Abstimmung

Mit grossem Mehr wird Eintreten beschlossen. Der Nichteintretensantrag von Matthias Frick ist somit abgelehnt.

Detailberatung

Art. 1

Jürg Tanner (SP): Ich würde der Kommission empfehlen, in Art. 1 Abs. 1 das Wort «gezielt» zu streichen. In Abs. 2 muss es «sollen» und nicht «soll» heissen.

Kommissionspräsident Martin Kessler (FDP): Wir werden das anpassen.

Andreas Gnädinger (SVP): Ich bin der Meinung, dass es in Art. 1 Abs. 3 heissen sollte: «Der Erhaltung **bestehender** und Schaffung neuer Arbeitsplätze».

Lorenz Laich (FDP): Ich beantrage, Art. 1 Abs. 3 ersatzlos zu streichen. Aus meiner Sicht ist es grundsätzlich eine Selbstverständlichkeit, dass

man der Erhaltung und der Schaffung neuer Arbeitsplätze die oberste Priorität einräumt. So etwas muss man meines Erachtens nicht in ein Gesetz hineinschreiben. Im Gegenteil: Die Bestimmung könnte *de facto* sogar als Arbeitsplatzgarantie interpretiert werden. Wenn aus irgendwelchen Gründen ein Arbeitsverhältnis aufgekündigt werden muss, könnte man sich auf diesen Artikel beziehen, was unter Umständen für Juristenfutter sorgen würde.

Matthias Freivogel (SP): Ich rate Ihnen, den Antrag von Lorenz Laich abzulehnen. Ich komme zurück auf das Wirtschaftsförderungsgesetz. Ein Ziel der Förderung ist darin gemäss Art. 1 Abs. 2 lit. a insbesondere «die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen». Art. 1 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung sagt: «Dieses Gesetz soll [...] zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen beitragen.» Das ist ein zentraler Punkt der Wirtschaftsförderung, der Standortförderung und der Tourismusförderung. Wir wollen ein Arbeitsort sein, an dem man arbeitet. Es ist eine zentrale Aufgabe der Volkswirtschaftsdirektion, hier Arbeitsplätze zu fördern und dafür zu sorgen, dass Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden. Das bringt Steuereinnahmen und letztlich Wohlstand. Deshalb darf dieser Artikel unter keinen Umständen gestrichen werden.

Rainer Schmidig (EVP): Ich habe jetzt aufmerksam zugehört und festgestellt, dass wir in anderen Gesetzen die Arbeitsplätze generell fördern, das ist richtig. Aber wenn wir das hier ins Tourismusgesetz schreiben, dann heisst das, dass wir Arbeitsplätze im Tourismus fördern. Wenn wir das schon drin stehen lassen, dann muss es heissen: «Der Erhalt von bestehenden und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Tourismus». Die Arbeitsplätze in unserem Kanton generell zu fördern, ist in anderen Gesetzen geregelt. Hier sprechen wir nur vom Tourismus. Oder liege ich damit falsch?

Kommissionspräsident Martin Kessler (FDP): die Formulierung: «[...] zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen beitragen» war bereits in der regierungsrätlichen Vorlage enthalten. Nach intensiver Unterhaltung in der Kommission über die Formulierung dieses Satzes respektive über Abs. 3 insgesamt sind wir zum Schluss gekommen, dass es richtig sei, diesen Absatz so zu erhalten. Insbesondere wurde dies mit dieser Auflistung analog dem Wirtschaftsförderungsgesetz begründet, so, wie es auch Matthias Freivogel eben getan hat. Die Antwort auf die Frage von Rainer Schmidig lautet Nein. Der Tourismus sollte nicht explizit erwähnt werden, weil durch die Förderung des Tourismus schlussendlich auch Arbeitsplätze geschaffen werden können, die nicht konkret im Tourismusbereich angesiedelt sind. Wenn beispielsweise ein Restaurant ausbaut, weil es mehr

Gäste hat, dann hat der Schreiner mehr Aufträge. Ich sehe nicht ein, warum wir das hier einengen sollten. Wir machen ein Tourismusförderungsgesetz. Der Tourismus ist hier gemeint und wenn zusätzlich Arbeitsplätze generiert werden, und die werden nicht durch diese 250'000 Franken generiert, die der Kanton beiträgt, sondern durch das Gesamte, dann ist das sinnvoll und sollte auch so erwähnt werden.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich mache Ihnen beliebt, den Antrag von Lorenz Laich abzulehnen. In einem Gesetz wie diesem Tourismusförderungsgesetz geht es auch um Wertschöpfung, es geht um Arbeitsplätze. Dass es beim Zweck eines Gesetzes immer auch um die Erhaltung und um die Schaffung von Arbeitsplätzen geht, kann man meines Erachtens nicht genug betonen. Das muss hier drin stehen. Davon bin ich überzeugt. Wir haben das bereits in der regierungsrätlichen Fassung aufgezeigt. Das wurde lediglich redaktionell ein wenig umgestellt. Ich teile die Meinung von Rainer Schmidig nicht; man sollte das nicht auf den Tourismus eingrenzen. Jede Branche hat vor- und nachgelagerte Branchen, die auch wesentlich sind. Es gibt Branchen, die davon abhängen, wie gut die Tourismusbranche läuft. Ich empfehle Ihnen, diesen Absatz so stehen zu lassen, wie es die Spezialkommission beantragt.

Erwin Sutter (EDU): Ich bin mit diesen Satz auch nicht so ganz glücklich. Dem Antrag von Lorenz Laich würde ich eigentlich gerne zustimmen oder allenfalls das genauer präzisieren, was Rainer Schmidig gesagt hat. Man könnte den Satz nämlich auch dahingehend missverstehen, dass die Schaffung und Erhaltung von neuen Arbeitsplätzen eigentlich bei der Tourismusorganisation angesiedelt sein könnte. Das ist wahrscheinlich nicht die Meinung dieses Gesetzes. Dies muss vermutlich präzisiert werden. Allerdings handelt es sich um ein allgemeines, übergeordnetes Ziel, dass Arbeitsplätze geschaffen werden müssen, dass der Hinweis in diesem Gesetz auch weggelassen werden könnte. Ich neige dazu, dem Antrag von Lorenz Laich zuzustimmen.

Matthias Frick (AL): Wenn ich das richtig verstanden habe, dann war die wesentliche Argumentationslinie zu Lorenz Laichs Antrag, dass es möglicherweise Juristenfutter geben könnte. In diesem Zusammenhang interessiert mich die Meinung des Staatsschreibers. Kann die Einklagbarkeit von Ansprüchen aus Zweckartikeln abgeleitet werden?

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es ist völlig klar, dass aus einem Zweckartikel, der so formuliert ist, wie er hier formuliert ist, keine individuell einklagbaren Rechtsansprüche abgeleitet werden können. Ein Zweckartikel,

das sagt ja gerade auch der Name, hat den Sinn in einem Gesetz zu Beginn zu sagen, warum ein Gesetz erlassen wird. Es handelt sich um gute Gesetzgebung, wenn zu Beginn festgehalten wird, wofür es das entsprechende Gesetz braucht. Dadurch muss man sich auch überlegen, ob es dieses bestimmte Gesetz überhaupt braucht. Es ist richtig, dass man sich dazu zu Beginn in einem Zweckartikel äussert, um anschliessend die einzelnen Elemente im entsprechenden Themenbereich konkret und detailliert zu regeln. Aus dem Zweckartikel lassen sich keine individuellen Rechte ableiten, sondern erst aus den weiteren Artikeln, in denen Rechte und Pflichten festgelegt werden. Diese sind dann auch einklagbar.

Rainer Schmidig (EVP): Keine Angst, ich stelle keinen Antrag. Ich möchte nur zuhänden der Kommission eine kleine Anregung hinsichtlich der Formulierung dieses Satzes machen. Ich würde ihn ganz einfach schreiben: «Der Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen [...]». Wenn man nämlich Arbeitsplätze schafft, dann sind sie immer neu. Es gibt keine alten Arbeitsplätze, die man schafft. Deshalb würde ich hier weder die «bestehenden» noch sonst etwas Ähnliches schreiben.

Abstimmung

Mit 40 : 7 wird der Antrag von Lorenz Laich abgelehnt.

Art. 2

Kurt Zubler (SP): Die Tourismusförderung hiess ja früher in den Gemeinden oft Verschönerungsverein. Ich reihe mich deshalb gerne in diesen Gesetzesverschönerungsverein ein und mache Ihnen ein Vorschlag zum Thema Wirkungsziele. Ich greife damit auf, was schon Walter Hotz gesagt hat. In der jetzigen Fassung handelt es sich nämlich nicht mehr um Wirkungsziele, sondern mehrheitlich um Leistungsziele. Der Begriff der Wirkungsziele, das ist mit dem *New Public Management* etwas zur Mode geworden, hat in der ursprünglichen Fassung sogar einigermaßen gepasst, aber ist jetzt einfach falsch. Ich schlage Ihnen vor, wieder zum Begriff «Ziele» zurückzukehren, so wie das auch im Wirtschaftsförderungsgesetz der Fall ist und überall im Gesetz den Begriff «Wirkungsziele» durch «Ziele» zu ersetzen.

Christian Heydecker (FDP): Ich habe keinen Antrag, aber auch einen Hinweis oder einen Ratschlag, um jetzt den Begriff der Ziele aufzunehmen. Art. 2 lit. b ist mit Sicherheit kein Ziel. Die Bereitstellung von Dienstleistungen ist eine Leistung oder ein Mittel, aber sicher kein Ziel. Dann kommt

hinzu, dass wir in Art. 2 lit. b die Internetplattformen und die Tourist Offices bereitstellen und in lit. c betreiben wir sie dann auch noch. Das ist zu viel des Guten. Meines Erachtens können wir auf lit. b verzichten beziehungsweise wenn schon, dann auf die ursprüngliche Fassung von lit. b zurückkommen. Das war nämlich ein ausserordentlich gutes Ziel. Das muss man noch einmal überarbeiten.

Marcel Montanari (JFSH): Das muss man nochmals überarbeiten. Mir ist aufgefallen, dass der Kanton Schaffhausen jetzt eine Natur-, Kultur- und Genussregion werden, oder vermehrt so wahrgenommen werden möchte. Das wirft die Frage auf, ob wir keinen Kongressort mehr sein wollen. Ich habe irgendwo einmal aufgeschnappt, dass wir das einst auch als Ziel auf der Landkarte hatten. Jetzt ist das hier nicht mehr erwähnt, was mich zur grundsätzlichen Frage führt, ob wir die strategischen Ziele der Vermarktung im Gesetz überhaupt vorgeben wollen. Von mir aus könnte man auch einfach Art. 1 und Art. 2 ersetzen durch: «Der Kanton fördert den Tourismus». Punkt. Alles andere braucht es in einem Gesetz eigentlich nicht, weil es nur unnötige Einschränkungen bringt, wenn wir ein Ziel vergessen, dieses dann aber doch fördern möchten und weil das auch die Strategien vorwegnimmt. Wenn wir nun aber schon bei den Zielen sind, dann fehlt mir das wichtigste Ziel, nämlich die Erhöhung der Anzahl Übernachtungen. Das wäre ein schönes Ziel, weil es auch problemlos messbar wäre. Stellen Sie sich einmal vor, wie schwierig es für die Regierung oder für die Geschäftsprüfungskommission dagegen ist zu überprüfen, ob das Ziel «die Wahrnehmung fördern» erreicht wurde! Man müsste aufwendige Studien erstellen, um sicherzustellen, dass das Gesetz auch erfüllt wird; und diese Kontrolle muss ja irgendwie erfolgen. Ich schlage vor, dass diese Inputs aufgenommen und vielleicht eine bessere Formulierung gefunden wird.

Virginia Stoll (SVP): Wenn ich auf der Homepage des Kantons Schaffhausen unter Statistiken und Tourismus Zahlen der letzten 15 Jahre betrachte, stelle ich fest, dass wir bei der Aufenthaltsdauer unserer Gäste und bei der Bettenauslastung Handlungsbedarf haben. Seit Beginn der Statistik im Jahr 2000 liegt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei 1.6 bis 1.8 Tagen und die Bettenauslastung unter 30 Prozent. Die Steigerung der Aufenthaltsdauer steigert die Bettenauslastung. Dies kann mit einem entsprechenden innovativen Ferienangebot erreicht werden. Im vorliegenden neuen Tourismusförderungsgesetz ist dies nirgends erwähnt. Die jetzige Formulierung erweckt den Eindruck, dass die neue Tourismusorganisation lediglich Dienstleistungen über eine Internetplattform und ein Tourismusbüro anbieten muss. Auch in Art. 5, der Bezug auf die Leistungsvereinbarung nimmt, wird ebenfalls nur auf Art. 2 verwiesen. Für eine erfolg-

reiche Volksabstimmung müssen die Wirkungsziele wirkungsvoller definiert werden. Ich beantrage Ihnen, in Art. 2 folgende Änderung vorzunehmen: lit. a: «Die Verbesserung der Wahrnehmung des Kantons Schaffhausen als attraktive Natur-, Kultur-, Genuss- **und Ferienregion.**» Lit. b würde ich wie von Christian Heydecker vorgeschlagen streichen, würde aber den ursprünglichen Satz wieder aufnehmen: «Die Erhöhung der Aufenthaltsdauer der Gäste im Kanton Schaffhausen und die Steigerung der Wertschöpfung». Das sind Ziele für die Tourismusförderung. Sollten Sie meinen Änderungsantrag annehmen, dann müsste man auch in Art. 3 Abs. 2 die Ferienregion einfügen.

Kommissionspräsident Martin Kessler (FDP): Zu Art. 2 muss ich folgende Erklärung anbringen: Die regierungsrätliche Vorlage enthielt die Erhöhung der Aufenthaltsdauer der Gäste im Kanton Schaffhausen und die Steigerung der Wertschöpfung als Ziele. Es war aber geplant, diese Ziele mit den Erträgen aus der Beherbergungsabgabe zu finanzieren. Diese sollte direkt den Beherbergungsbetrieben zugutekommen. Durch die Umwandlung der Beherbergungsabgabe in eine Kurtaxe ist dieses Ziel nicht mehr möglich. Eine Kurtaxe ist eine Steuer und die darf nicht für die Förderung von einzelnen Betrieben oder Betriebsgruppen eingesetzt werden. Wir haben in der Kommission jedoch ein bisschen an dieser Auflistung festgehalten. Ich gebe zu, ich war auch während der Kommissionsarbeit nicht ganz glücklich darüber, dass lit. b und in lit. c so ähnlich sind. Irgendwann haben wir dann aber gesagt, dass wir jetzt einmal einen Pflock einschlagen und einen Schritt weiterkommen müssten. Von mir aus gesehen brauchen wir die Abstimmung über den Antrag von Virginia Stoll nicht. Ich versichere gerne, dass wir in der Kommission nochmals über die Ziele reden respektive diese sauber auflisten. Wichtig wäre allenfalls eine klare Meinungsäusserung dazu, ob die Erhöhung der Aufenthaltsdauer beziehungsweise der Anzahl Übernachtungen aufgenommen werden soll.

Regierungsrat Ernst Landolt: Natürlich können wir darüber diskutieren, wie wir mit einzelnen Begrifflichkeiten umgehen. Es ist wahrscheinlich sinnvoll, wenn sich die Kommission noch einmal über die Verwendung des Begriffs «Wirkungsziel» unterhält. Ich teile die Einschätzung von Christian Heydecker nicht ganz, dass der Kanton das nachher macht, wenn wir von Wirkungszielen sprechen, da mit den Fördermassnahmen eine Wirkung erzielt wird. Das heisst nicht, dass der Kanton oder die Gemeinden dann zum Beispiel Internetplattformen betreiben. Wenn die Formulierung aber zu Missverständnissen führt, dann muss man das redaktionell überarbeiten.

In der regierungsrätlichen Version ist die Erhöhung der Aufenthaltsdauer der Gäste im Kanton Schaffhausen enthalten. Ich persönlich bin der Meinung, dass das ein guter Antrag von Virginia Stoll ist. Es hat sich in der Kommission einfach durchgesetzt, dass man das rausnimmt. Aber wenn Sie zum Schluss kommen, dass das wieder aufgenommen werden soll, dann befürworte ich das. Das ist etwas Konkretes und eine Leistung, die messbar ist. Daran liesse sich dann auch ablesen, ob die Leute, die hierher kommen, mit der Zeit auch länger bleiben als es bisher der Fall war.

Markus Müller (SVP): Ich wollte eigentlich zu diesem doch einigermaßen *abverheiten* Flickwerk nichts sagen, aber nun möchte ich doch zwei Punkte ansprechen. Zum einen sollten wir uns an die Regeln dieses Rats halten. Ich verstehe den Kommissionspräsidenten und bald Regierungsrat nicht. Wir sind hier nicht in einer Kommissionssitzung und können nicht einfach sagen, dass wir irgendetwas übernehmen respektive besprechen werden. Wir brauchen konkrete Anträge und ich bitte meine Kolleginnen und Kollegen, solche zu stellen. Ich empfehle Ihnen deshalb auch, den Antrag von Virginia Stoll anzunehmen. Jetzt haben wir endlich einmal etwas Konkretes. Alles andere ist nichts Konkretes. Der Antrag muss 12 Stimmen erhalten, dann muss die Kommission darüber sprechen. Zudem ist der Antrag sogar vernünftig und gut.

Zum zweiten Punkt: Diesen nun wirklich *abverheiten* Art. 2 mit dem Wechsel zu einer Kurtaxe zu entschuldigen ist nicht stichhaltig. Die Kurtaxe ist nämlich nur ein Teil der Finanzierung. Dazu kommt die Viertelmillion Franken vom Kanton und den noch etwas grösseren Beitrag der Gemeinden. Damit lässt sich dieses Ziel wahrscheinlich doch aufrechterhalten. Man muss sich nicht aufs Internet und auf Prospekte beschränken. Das macht die Organisation von Beat Hedinger ja vorzüglich. Das ist ein Muss in der heutigen Zeit. Eine Tourismusorganisation, die keine Prospekte und keinen Internetauftritt macht, muss sofort abgesetzt werden. So etwas müssen wir nicht ins Gesetz schreiben, also machen wir es doch kurz und bündig und erteilen der Kommission mit dem Antrag von Virginia Stoll diesen Auftrag.

Kurt Zubler (SP): Es ist natürlich nicht so, dass die Ziele in lit. b und lit. c keine Ziele wären. Es sind aber Leistungsziele. Es werden Leistungen definiert, keine Wirkungen. Deshalb passt das nicht ineinander.

Im Weiteren geht es nicht an, dass wir uns im Gesetz dazu äussern, wie die Wirkung gemessen werden soll. Es ist ja der Vorteil des neuen Gesetzes, dass von einer Leistungsvereinbarung die Rede ist. Darin wird die Regierung dann selbstverständlich alle vier Jahre aushandeln, was für Wirkungen sie erreichen will und anhand welcher Indikatoren das überprüft werden soll. Dazu wird sie natürlich auf diese Ziele, die wir hier definieren

Bezug nehmen. Das Ziel in lit. b ist insbesondere im Hinblick auf die Volksabstimmung wichtig. Wir haben immer wieder darüber diskutiert, dass die Tourismusorganisation auch Dienstleistungen zu Gunsten der Gesamtbevölkerung erbringt. Das war immer ein wichtiges Argument für die Ausrichtung eines Kantonsbeitrags. Deshalb steht das vermutlich auch hier drin. Am Ende könnte ich mich aber auch mit der Idee von Marcel Montanari anfreunden, das möglichst schlank zu machen. Dann wird die Umsetzung in der Leistungsvereinbarung definiert.

Beat Hedinger (FDP): Die Tourismusorganisation, die diesen Job dann übernimmt, kann meines Erachtens mit der Vorlage der Regierung betreffend die Ziele «Erhöhung der Aufenthaltsdauer der Gäste im Kanton Schaffhausen» und «Steigerung der Wertschöpfung» gut leben. Ich möchte aber noch etwas zu Virginia Stolls Antrag sagen. So sympathisch mir der Vorschlag ist, den Begriff «Ferienregion» zu integrieren, so bezweifle ich, dass der Kanton Schaffhausen in absehbarer Zukunft eine Ferienregion wird. Wir werden höchstens zu einer Kurzaufenthaltsregion, in der der Gast zwei, drei Tage verweilt. Aber dass wir zu einer Ferienregion werden könnten, in der ein Gast eine ganze Woche bucht, so wie wir es beispielsweise von Bergregionen kennen, werden wir nie erreichen. Dafür haben wir mit dem Schwarzwald und der Bodenseeregion viel zu mächtige Konkurrenten. Wir können die Leute vielleicht für einen Städteurlaub von Freitag bis Sonntag hierher bringen. Das wäre dann schon ausserordentlich gut. Dieses Bild zeigt sich in der ganzen Ostschweiz; da sind wir kein Ausnahmefall. Deshalb erachte ich das Ziel «Ferienregion» als falsch, weil wir das ohnehin nie erreichen können.

Jetzt noch ein Hinweis. Wenn bei uns in der Region ein Hotel schliesst, wie es zum Beispiel in Stein am Rhein geschehen ist, dann kann sich die Tourismusorganisation aufreiben, wie sie will, dann sinkt die Anzahl Logiernächte, weil ein Angebot nicht mehr besteht. Die Leistungsmessung anhand der Steigerung der Logiernächte funktioniert also auch nicht. Diesbezüglich sind wir ein Stück weit von den Leistungsträgern abhängig. Natürlich gibt es eine Steigerung, wenn ein zusätzliches Angebot wie beispielsweise das Arcona Living entsteht, aber danach wird es sehr schwierig. Dieses Ziel war Bestandteil der letzten Leistungsvereinbarung, aber es gab Jahre in denen wir die Anzahl Logiernächte nicht steigern konnten. Der Regierungsrat hat dann jedoch nicht verlangt, dass wir 50'000 Franken zurückzahlen müssen.

Jürg Tanner (SP): Wir sind hier jetzt in der unglücklichen Situation, dass wir aus einem ersten Gesetz ein zweites gemacht haben und nun eine Art Mischform haben. Es geht dabei um einen juristisch durchaus wichtigen Punkt. Eine Kurtaxe darf gemäss Rechtsprechung beispielsweise nicht für

Werbung verwendet werden. Das sehen Sie in jedem Schweizer Ort im entsprechenden Reglement. Eine Kurtaxe ist zweckgebunden. Sie dient der Verschönerung des Ortes, nicht des Gesetzes, beispielsweise durch das Aufstellen von Sitzbänken. Die Kommission hat das erkannt und definiert, dass die Beiträge von Kanton und Gemeinden für Marketing verwendet werden. Die Einnahmen von den Gästen dagegen sind in der Verwendung beschränkt. Deshalb gibt es einen Zusammenhang zwischen Art. 2 und Art. 3. Virginia Stoll hat auch gesagt, dass es Auswirkungen auf Art. 3 habe, wenn wir Art. 2 ändern würden.

Es gibt doch sicher andere Kantone mit solchen Gesetzen und ich begreife nicht ganz, weshalb wir nicht ein solches hervorheben und es auf den Kanton Schaffhausen anpassen. Darauf hätte ich gerne eine Antwort. Wenn wir jetzt nämlich noch lange darüber debattieren, dass der eine das und der andere dieses will, dann haben wir im Budget 2018 die dritte einmalige Zahlung von 250'000 Franken.

Matthias Freivogel (SP): Ich hake dort ein, wo Jürg Tanner aufgehört hat. Ich schmücke mich jetzt etwas mit Federn des Volkswirtschaftsdirektors. Wir haben in der Kommission eine Übersicht des Forums für Verwaltungsrecht über Tourismusabgaben erhalten, das vor zwei Jahren eine Tagung zu diesem Thema abgehalten hat. Dort steht zum Thema zulässige Zweckbindungen bei Kurtaxen: «Finanzierung der Tourismusentwicklung, insbesondere Planung, Entwicklung, Bau und Betrieb touristischer Angebote (Infrastrukturen, Dienstleistungen und Veranstaltungen) vor Ort» Aus unserer Sicht ist ein klassischer Verwendungszweck für die Kurtaxe der Betrieb einer Internetplattform und von Tourismus Offices. Weiter steht: «Zulässig bei der Zweckbindung bei Beherbergungsabgaben: Finanzierung des Tourismusmarketings.» Nicht umsonst steht in Art. 1 der Kommissionsvorlage «gezielt». Dieser Ausdruck meint eben, was wir in Art. 2 und Art. 3 gesagt haben. Die Gemeindegelder und das Kantonsgeld sei so zu verwenden und die Kurtaxe gemäss lit. c. Das ist der Gedanke hinter dieser Vorlage. Wir haben schon etwas gedacht und wir haben auch etwas diskutiert.

Ich bin auch der Auffassung, dass es gut ist, wenn wir hier über Anträge abstimmen und ich bitte Kurt Zubler, einen Antrag zu seinem Anliegen zu stellen. Es ist ein spannendes Arbeiten in dieser Kommission. Wir tun das alle lustvoll, vielleicht mit Ausnahme von Walter Hotz, der mir hin und wieder etwas misshütig gewesen zu sein schien. Aber wir arbeiten gerne mit allen Mitgliedern zusammen und ich bitte Sie darum, uns Impulse zu geben.

Markus Fehr (SVP): Meiner Meinung nach sollten wir diesen Artikel total verschlanken und nur noch die Erhöhung der Anzahl Übernachtungen und

der Anzahl Tagestouristen reinschreiben. Dann hätten wir ein Ziel, das klar messbar wäre. Den Weg zu diesem Ziel sollten wir der Tourismusorganisation nicht vorschreiben. Ob sie jetzt eine Internetplattform betreibt, oder was auch immer, schlussendlich geht es nur um die Anzahl an Übernachtungen und an Tagesgästen. Das ist mein Antrag.

Erwin Sutter (EDU): Ich möchte darauf hinweisen, dass wir den Antrag von Virginia Stoll in der Fraktion noch besprechen werden. Meiner Meinung nach fehlt dort noch die Anzahl Logiernächte. Ausserdem fehlen in diesem Gesetz die Kongresse. Das werden wir auch noch besprechen und einen vernünftigen Vorschlag einbringen.

Kurt Zubler (SP): Ich beantrage, in Art. 2 «Wirkungsziele» durch «Ziele» zu ersetzen.

Abstimmung

Mit offensichtlichem Mehr gegen weniger als 12 Stimmen wird dem Antrag von Kurt Zubler zugestimmt.

Abstimmung

Mit offensichtlichem Mehr gegen 9 Stimmen wird der Antrag von Virginia Stoll betreffend lit. a. abgelehnt.

Abstimmung

Mit offensichtlichem Mehr gegen 8 Stimmen wird dem Antrag von Virginia Stoll betreffend lit. b zugestimmt.

Matthias Frick (AL): Ich beantrage Abbruch der Diskussion an dieser Stelle, denn über den Antrag von Markus Fehr müsste man zuerst noch sprechen, bevor man darüber abstimmt.

Abstimmung

Mit offensichtlichem Mehr wird dem Ordnungsantrag von Matthias Frick zugestimmt.

Schluss der Sitzung: 12:05 Uhr

